



# Jahresbericht 2016



# Inhalt

Vorwort .....	4
Aufgaben, Gremien und Satzungen .....	6
50 Jahre Niedersächsische Tierseuchenkasse .....	8
Entwicklung der Tierhalter- und Tierzahlen in den letzten 5 Jahren	10
Leistungen .....	16
Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen .....	17
Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen .....	22
Beihilfen zu Untersuchungskosten .....	24
Bekämpfung Q-Fieber, BVD und BHV1 .....	25
Nieders. Paratuberkulose-Verminderungsprogramm .....	28
Forschungsvorhaben .....	31
Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung .....	32
Tierkennzeichnung .....	33
Tierseuchenkrisenmanagement .....	36
Tierkörperbeseitigung .....	36
Seuchenvorsorge .....	37
Beiträge und Gebühren .....	38
Tierhalterbeiträge .....	38
25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung .....	41
Einzahlungen .....	42
Übersicht der Verwaltungszwangsverfahren .....	42
Geldanlage und Rücklagenentwicklung .....	43
Haushalt .....	47
EDV .....	50
Personal .....	51
Organigramm .....	54

# Vorwort



Das Jahr 2016 war für die Niedersächsische Tierseuchenkasse ein sehr ereignisreiches und zugleich überwiegend freudiges Jahr. Nachdem der Landtag im Jahr 1965 die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz beschlossen hatte, wurde am 01.01.1966 eine für Niedersachsen einheitliche Tierseuchenkasse gegründet. Dieses 50jährige Bestehen wurde im August 2016 auf einem landwirtschaftlichen Gut in Barsinghausen unter Beteiligung von Politik, Wirtschaft und Verwaltung begangen. Ausführlicher ist dies ab Seite 8 beschrieben. Auch ansonsten kamen auf die Tierseuchenkasse in 2016 eine Reihe von Herausforderungen zu:

- Die Anzahl der gemeldeten Tierhalter ist in Niedersachsen weiterhin leicht ansteigend. So wurden im Jahr 2016 insgesamt 107.942 Tierhalter gemeldet. In 2015 waren dies 107.099. Im Berichtszeitraum wurden 185.474 Bescheide zu Beiträgen und Leistungen versandt.
- Im Februar konnte die Genehmigung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse durch die EU-Kommission (Notifizierung) erreicht werden. Allerdings wurden darin einige Einschränkungen der Leistungen der Tierseuchenkasse festgelegt. So darf jetzt nur noch ein Anteil von 40 % an den

Kosten der Ohrmarken als Beihilfe an den Tierhalter geleistet werden. Dies hat zur Folge, dass nicht nur ein anderer Partner für die Beschaffung und Verteilung der Ohrmarken gefunden werden, sondern auch ein System zur Abrechnung des anderen 60 %-Anteils etabliert werden musste. Dies nimmt viele Ressourcen der Tierseuchenkasse in Anspruch, ohne dass damit im Vergleich zu vorher, als noch 100 % übernommen werden konnten, eine Verbesserung der Tierseuchenbekämpfung erreicht werden konnte. Andererseits haben sich Vorstand und Verwaltungsrat im Sinne einer Kosteneffizienz bei der Beschaffung der Ohrmarken und der Einheitlichkeit der Tierkennzeichnung sowie der Untersuchung von Gewebeproben auf BVD dafür entschieden, die 40 %ige Beihilfe zu realisieren.

- Aufgrund einiger BHV1-Ausbrüche, insbesondere in Rindermastbetrieben stand im Jahr 2016 die Entschädigung von Tierhaltern im Vordergrund der Tätigkeiten der Leistungsabteilung. Diese Ausbrüche erfordern die Schätzung eines jeden einzelnen Tieres. Ende des Jahres kamen zudem eine Reihe von Geflügelpestausbüchen hinzu.
- Im Zuge der Abrechnungen mit den Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte wurden gemeinsam

mit dem LAVES und den Kommunen eine Reihe von Verhandlungen mit den Verarbeitungsbetrieben u.a. zu den kalkulatorischen Zinsen und Gewinnen geführt. Die sachgerechte Abrechnung der Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung ist für die Tierseuchenkasse nicht nur aufgrund der Tatsache, dass hier der höchste Ausgabenposten besteht, von sehr hoher Bedeutung.

- Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Landesvereinigung für Milchwirtschaft, dem Niedersächsischen Landvolk und der Tierärztekammer Niedersachsen wurde ein Programm zur Verminderung des Vorkommens der Paratuberkulose in Niedersachsen entwickelt und etabliert. Ziel ist es, flächendeckend Maßnahmen zu ergreifen, um das Auftreten neu infizierter Tiere zu reduzieren.
- Auch intern wurden in größerem Umfang neue Aufgaben angegangen. Hier ist z.B. die Umstellung der Beschaffung auf ein elektronisches Vergabe-System zu nennen, die durch eine Reformierung des Vergaberechts erforderlich wurde. Die Beschaffung von unter- und überschwelligen Lieferungen und Dienstleistungen ist damit zwar weiterhin sichergestellt, allerdings mit einem wesentlich höheren formalen Aufwand.

Im Sinne einer effizienten Tierseuchenbekämpfung und zur Förderung der Tiergesundheit versucht die Tierseuchenkasse auch weiterhin die Herausforderungen und Veränderungen aktiv anzugehen. Dass sich dieses Vorgehen bewährt hat, zeigen die aktuellen Seuchenausbrüche und deren gemeinschaftliche Abarbeitung mit allen beteiligten Behörden und Institutionen, denen der Dank für das gute Zusammenwirken gebührt.

Hannover im April 2017

Heinz Korte  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Ursula Gerdes  
Geschäftsführerin

# Aufgaben, Gremien und Satzungen



Seit nunmehr über 50 Jahren hat die Nds. Tierseuchenkasse die Aufgabe, Tierhalter für Tierverluste zu kompensieren und andererseits präventive Maßnahmen zu finanzieren, die darauf ausgerichtet sind, die Einschleppung von Tierseuchen nach Niedersachsen schnellstmöglich zu erkennen und deren Ausbreitung zu verhindern.

Im Rahmen der Kompensation

- entschädigt die Tierseuchenkasse den aktuellen Marktwert der Tiere, die aufgrund amtlicher Anordnung getötet wurden oder die nach der Tötungsanordnung verendet sind oder aufgrund einer angeordneten Maßnahme, wie einer Impfung oder Probenahme, verendet sind;
- leistet sie eine Beihilfe für die Kosten der Reinigung und Desinfektion von Betrieben, die aufgrund einer angeordneten Tötung geräumt wurden;
- hat die Tierseuchenkasse die erforderlichen Rücklagen zu bilden, um die Leistungen auch bei größeren Seuchenausbrüchen bezahlen zu können.
- übernimmt die Tierseuchenkasse in diesem Zusammenhang auch die Kosten für die Tötung und Beseitigung der Tiere;

Oberstes Gremium der Niedersächsischen Tierseuchenkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ist der Verwaltungsrat. Dieser hat die Aufgabe, den Vorstand zu wählen, die Satzungen und den Haushalt zu beschließen, die Wirtschaftsprüfer zu bestellen und den Vorstand zu entlasten.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus:

9 Mitgliedern, die durch die Landwirtschaftskammer vorgeschlagen wurden:

- Norbert Meyer (Vorsitzender), Lutten, Landvolk Vechta
- Manfred Gerken, Bad Zwischenahn, Landvolk Ammerland
- Andreas Grimm, Langwedel, Arbeitnehmervertreter
- Markus Kappmeyer, Hannover, Landvolk Niedersachsen
- Frank Kohlenberg, Bremke, Landvolk Weserbergland
- Jochen Oestmann, Rethem/Aller, Landvolk Lüneburger Heide
- Manfred Rauert, Molbergen, Arbeitnehmervertreter

- Manfred Tannen, Esens, Landvolk Wittmund
- Hermann Wester, Haren, Vereinigung des Emsländischen Landvolkes

2 Mitgliedern, die das Ministerium benannt hat:

- Prof. Dr. Dr. Michael Kühne (stellvertr. Vorsitzender), Hannover, ML
- Dr. Matthias Kramer, Oldenburg, LAVES

2 Mitgliedern des Nieders. Landkreistages:

- Johann Wimberg, Friesoythe, Landkreis Cloppenburg
- Dr. Joachim Schwind, Hannover, Niedersächsischer Landkreistag.

Zudem ist Frau Dr. Barbara Meentzen als Vertreterin Bremens ständiger Gast im Verwaltungsrat.

Der Vorstand führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus, entscheidet über die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse sowie über Einzelfälle wie Anträge zu Härtebeihilfen, Forschungsprojekte und die Entwicklung von Bekämpfungsprogrammen.

Der **Vorstand** besteht aus:

4 Mitgliedern, die die Landwirtschaftskammer vorgeschlagen hat:

- Heinz Korte (Vorsitzender), Plönjeshausen, Landvolk Bremervörde
- Heinrich Grupe, Deensen, Arbeitnehmervertreter, Landwirtschaftskammer
- Rudolf Heins, Volkensen, Landvolk Zeven
- Hermann Hermeling, Salzbergen, Landvolk Lingen

2 Mitgliedern, die das Ministerium benennt:

- Dr. Barbara Gottstein, Hannover, ML
- Dr. Norbert Heising (stellvertr. Vorsitzender), Roffhausen, Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

der Geschäftsführerin der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

- Dr. Ursula Gerdes, Hannover.

## Satzungen

In Niedersachsen galten in 2016 folgende Satzungen:

- Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Bek. des ML vom 19.10.1982, Nds. MBI. S. 1858), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.04.2015 (Bek. des ML vom 02.06.2015, Nds. MBI. S. 760)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse für das Jahr 2016 (Bek. des ML vom 29.10.2015, Nds. MBI. Nr. 44/2015 S. 1410)

- Satzung über die Erhebung von Gebühren im Jahr 2016 für die Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung von Falltieren (Bek. des ML vom 29.10.2015, Nds. MBI. Nr. 44/2015 S. 1409)

- Satzung über die Gewährung von Beihilfen (Beihilfesatzung Tierseuchenkasse, Bek. d. ML v. 18.01.2011, Nds. MBI. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.04.2016 (Bek. d. ML v. 31.05.2016, Nds. MBI. S. 651)

sowie die Wertermittlungsrichtlinien des Landes für die Tierarten Geflügel, Pferde, Rinder, Schafe/Ziegen und Schweine.

# 50 Jahre Niedersächsische Tierseuchenkasse



Quelle Foto: LAND & Forst

Ab 1912 gab es auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens staatliche Fonds zur Entschädigung von Tierhaltern, deren Tiere aufgrund von Tierseuchen getötet werden mussten. Diese waren entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den vier Verwaltungsgebieten Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig und Fürstentum Schaumburg-Lippe unterschiedlich groß. Während es für die preußische Provinz Hannover einen einzigen Tierseuchenfonds gab, waren dies im Großherzogtum Oldenburg je Kreis ein Fonds. Entsprechend unterschiedlich war die Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung.

Dies wurde insbesondere Anfang der 60er Jahre deutlich, als in Niedersachsen eine erhebliche Anzahl an Ausbrüchen der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche und insbesondere der Tuberkulose des Rindes auftrat.

Der Niedersächsische Landtag beschloss daher zum 01.01.1966, eine einheitliche Niedersächsische Tierseuchenkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover einzurichten und den Aufgabenkatalog deutlich zu erweitern, insbesondere um die vorbeugenden Maßnahmen.

Dieses Ereignis jährte sich also im Berichtsjahr zum 50. Mal und war Anlass für einen Festakt auf dem landwirtschaftlichen Gut Großgoltern in der Nähe von Barsinghausen. Neben der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundeslandwirtschaftsminister, Dr. Maria Flachsbarth,

dem Niedersächsischen Landwirtschaftsminister, Christian Meyer, und Landtagsabgeordneten nahmen daran auch rund 220 Gäste aus den kommunalen Veterinärbehörden und Kreislandvolkverbänden sowie den kooperierenden Verbänden und Wirtschaftsunternehmen teil.

Das offizielle Programm beinhaltete folgende Wortbeiträge:

Heinz Korte	Begrüßung und Einleitung
Minister Meyer	Bedeutung der Tierseuchenkasse in Niedersachsen
Dr. Ursula Gerdes	Die Tierseuchenkasse zwischen Kompensation und Prävention
Werner Hilse	Grußwort des Landvolkes Niedersachsen
Dr. Joachim Schwind	Grußwort des Niedersächsischen Landkreistages
Prof. Dr. Timm Harder	Tierseuchenbekämpfung – quo vadis?
Norbert Meyer	Resümee

Folgende Punkte wurden dabei heraus gearbeitet:

1. Die Tierseuchenkasse ist durch ihre Eigenständigkeit fachlich und sachlich ausgerichtet und somit in der Lage, die Entscheidungen zu treffen, die für einen optimalen und gleichzeitig sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel erforderlich sind. Diese Eigenständigkeit wurde 17 Jahre nach ihrer Einrichtung durch die Herauslösung aus dem Landesverwaltungsamt komplettiert und hat sich sehr bewährt.
2. Das Auftreten und die Ausbreitung von Tierseuchen wird von vielen Faktoren beeinflusst: Handel, Klima, Sensibilität, Grad der Vorbereitung auf die Ausbrüche. Und - früher wie heute - können Tierseuchenausbrüche Einfluss auf das allgemeine Leben haben, in Abhängigkeit von dem Ausmaß der Ausbreitung und der Frage, wie viele Tiere getötet werden müssen oder ob es sich gar um eine Seuche mit zoonotischen Eigenschaften handelt.
3. "Vorbeugen ist besser als heilen" - dieses Zitat von Hippokrates hat heute noch Bestand und ist nicht nur das Motto der EU-Kommission für die Tiergesundheitsstrategie, sondern schlägt sich auch in den Zahlen der Tierseuchenkasse nieder. Insbesondere in Leistungen, die freiwillig erbracht werden und dazu dienen, die Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zu erleichtern, ist die Tierseuchenkasse ein verlässlicher Partner.
4. Eine angemessene Finanzausstattung ist bei all dem vorher Genannten die entscheidende Voraussetzung. Die Mittel werden zum allergrößten Teil durch die Tierhalter bereitgestellt. Der Landesanteil ist jedoch unverzichtbar, insbesondere für die Maßnahmen der vorbeugenden Seuchenbekämpfung.
5. Die Vernetzung mit allen in der Tierseuchenbekämpfung Agierenden in den verschiedenen Ebenen der Veterinärverwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Verbänden ist ein wesentliches Erfolgsrezept für eine schlagkräftige Tierseuchenbekämpfung und Sicherung der Tiergesundheit in Niedersachsen. Der Dank für das gute Miteinander und produktive Zusammenwirken im Sinne der Sache wurde von allen Rednern betont.

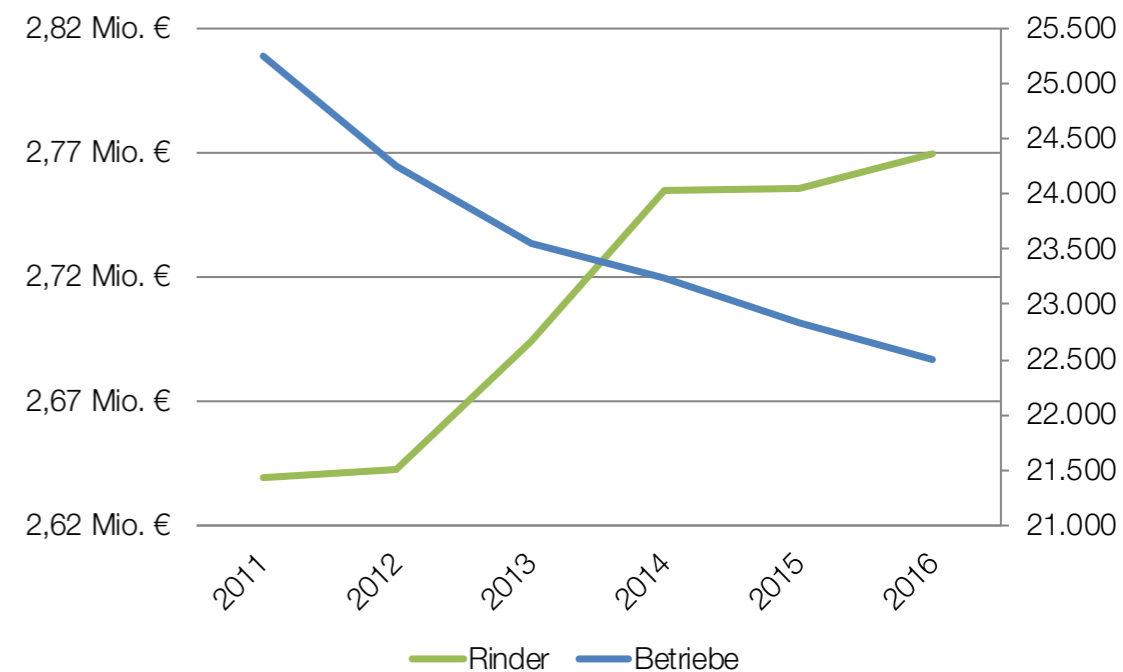
# Entwicklung der Tierhalter- und Tierzahlen



Durch die gesetzlich vorgegebene Verpflichtung zur jährlichen Meldung der gehaltenen Tiere existiert bei der Tierseuchenkasse ein guter Überblick über die Entwicklung der

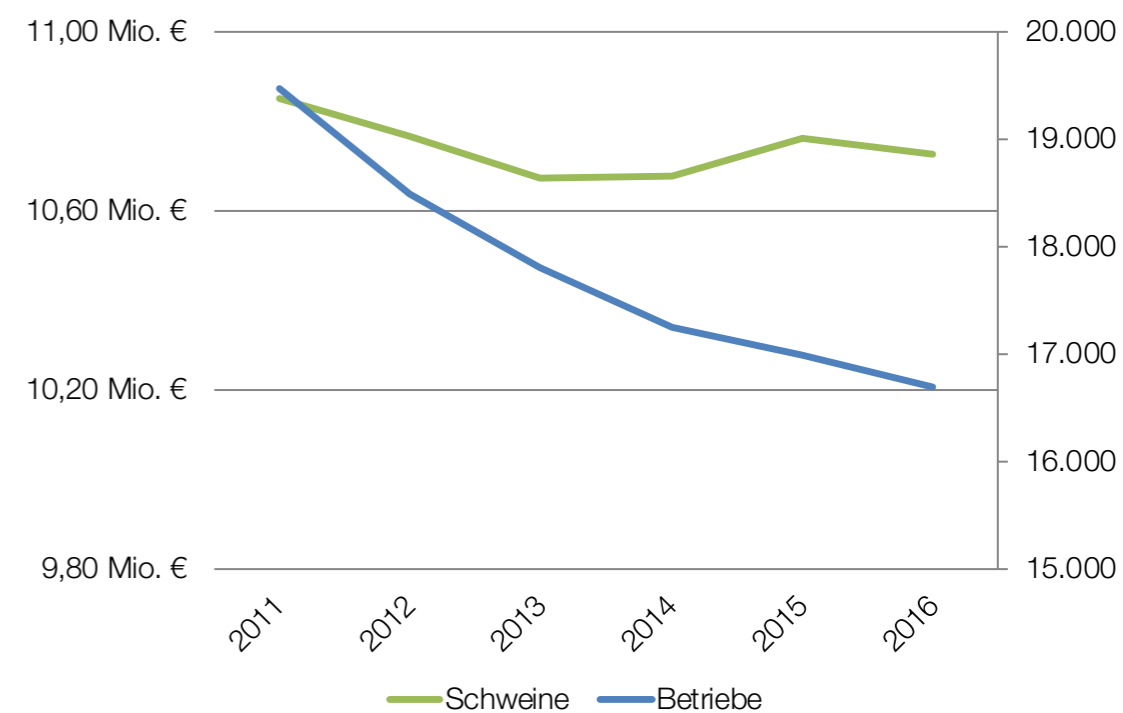
Tierhaltungen in Niedersachsen. Im Folgenden sind diese für einige Tierarten aufgeführt:

Die Anzahl der in Niedersachsen gehaltenen **Rinder** stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 14.252 auf 2.769.757 leicht an. Die Anzahl der Betriebe sank im Vergleich zum Vorjahr auf 22.510.



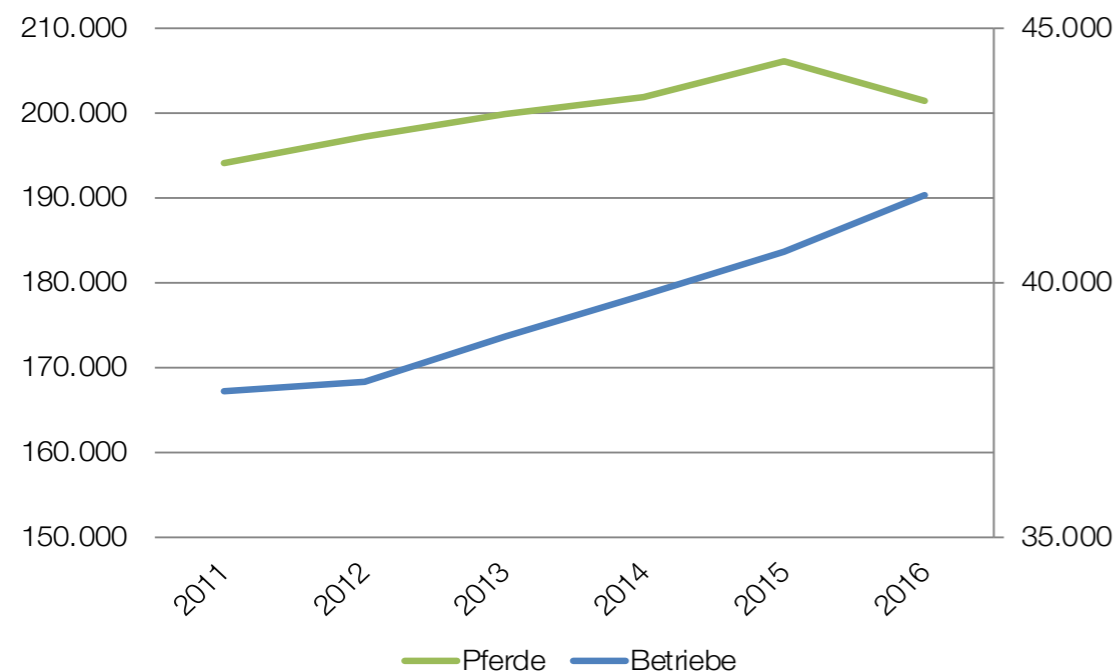
Grafik 1. Entwicklung der Anzahl der Rinderhalter und Rinder

Im Vergleich zu 2015 ist im Jahr 2016 ein leichter Rückgang (- 36.239) bei den gemeldeten **Schweinen** auf 10.726.749 zu sehen. Auch bei den Schweine haltenden Betrieben reduzierte sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 298 auf 16.685.



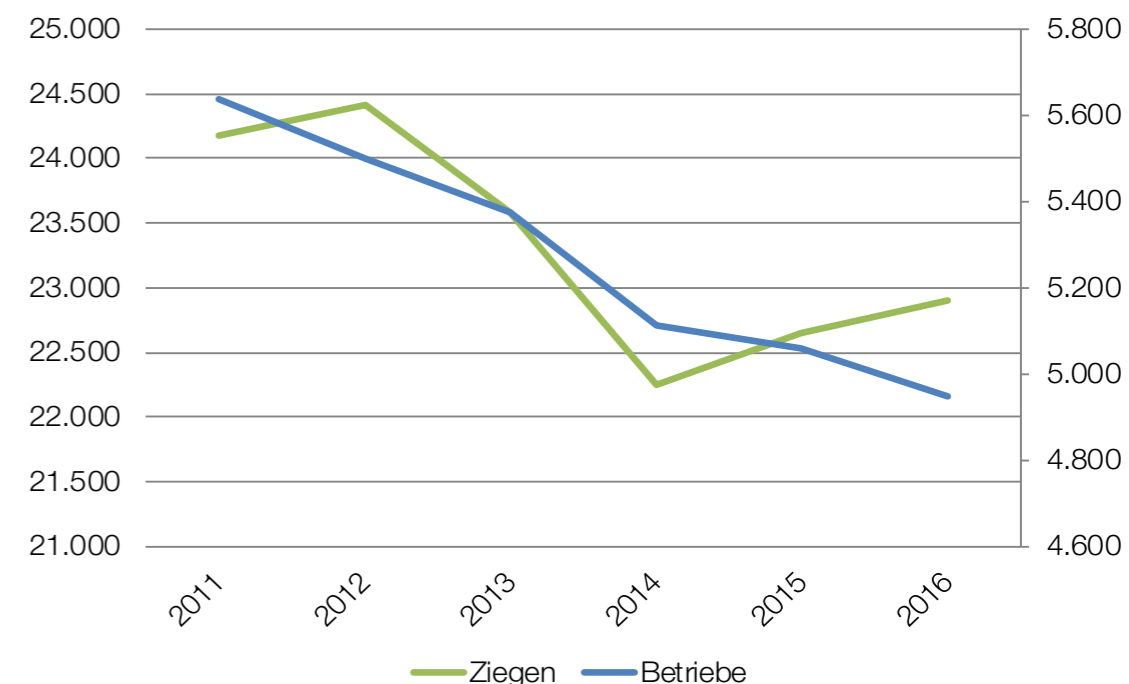
Grafik 2. Entwicklung der Anzahl der Schweinehalter und Schweine

Die Zahl der gemeldeten **Pferde** fiel im Berichtsjahr leicht ab. So wurden 201.397 Pferde (- 4.614) erfasst. Die Anzahl der Pferdehaltungen stieg dagegen um 1.077 auf 41.699 leicht an.



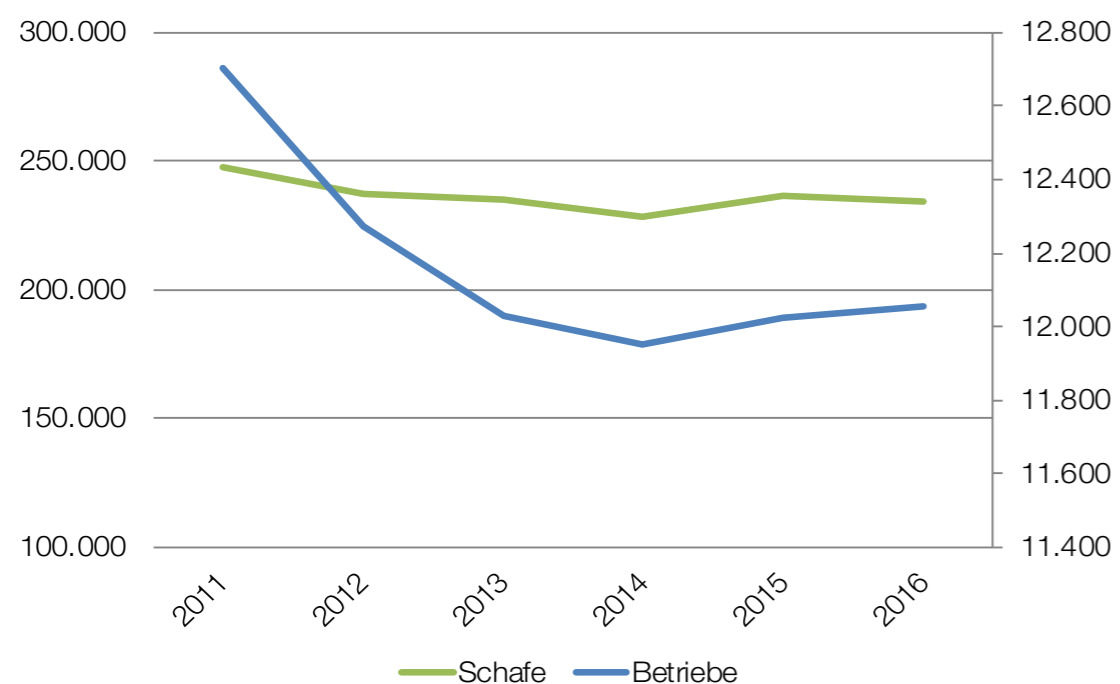
Grafik 3. Entwicklung der Anzahl der Pferdehalter und Pferde

Im Berichtsjahr gab es in Niedersachsen 114 Ziegenhalter weniger als im Vorjahr. Die Zahl der gehaltenen **Ziegen** stieg allerdings um 255 auf 22.900 an.



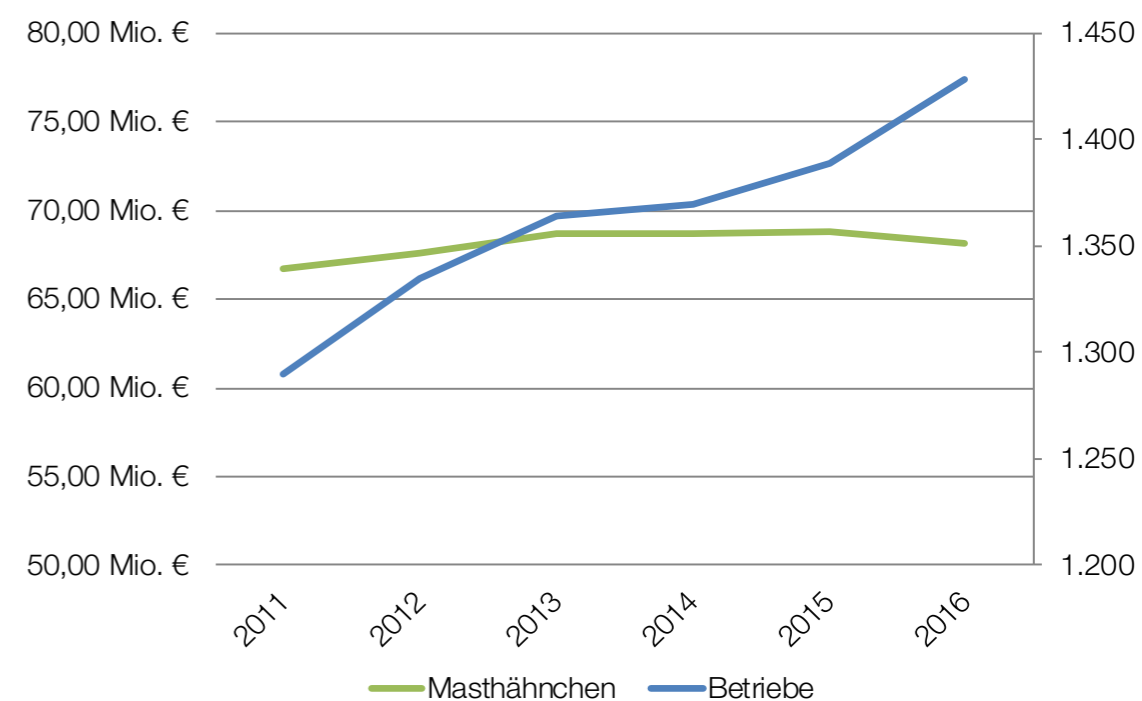
Grafik 5. Entwicklung der Anzahl der Ziegenhalter und Ziegen

Die Anzahl der gemeldeten **Schafe** fiel im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 leicht ab. Im Berichtsjahr wurden 234.365 Schafe gemeldet. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 2.076 weniger Tiere. Die Summe der gemeldeten Schafhalter stieg allerdings mit 29 Betrieben geringfügig an.



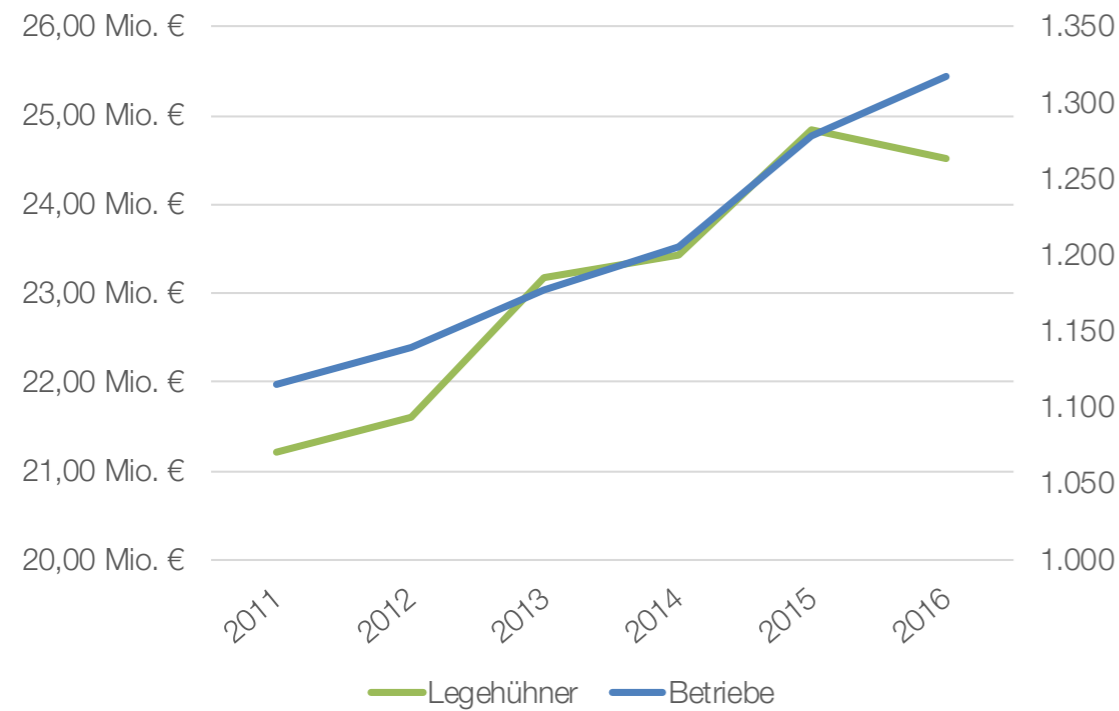
Grafik 4. Entwicklung der Anzahl der Schafhalter und Schafe

Weiterhin leicht steigend ist die Zahl für die Masthähnchenbetriebe mit mehr als 100 Tieren (+ 39) auf 1.428. Die Zahl der gehaltenen **Masthähnchen** fällt in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 653.754 auf 68.157.189.



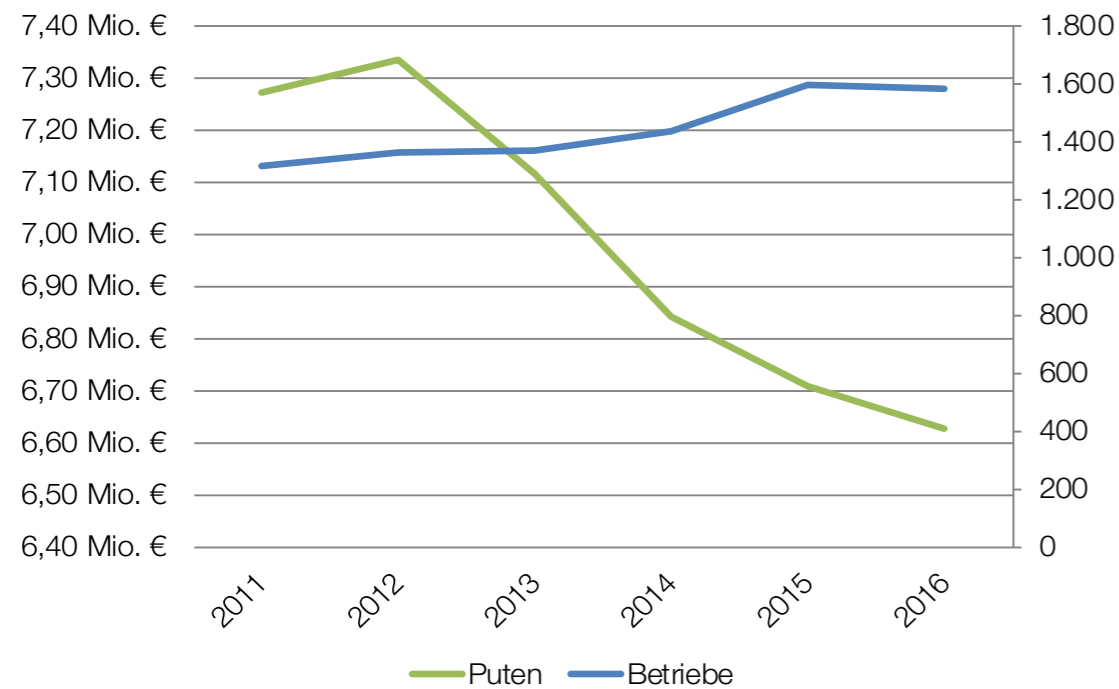
Grafik 6. Entwicklung der Anzahl der Masthähnchenhalter und Masthähnchen

In 2016 sank die Zahl der in Niedersachsen gemeldeten **Legehennen** in Beständen mit mehr als 100 Tieren im Vergleich zu 2015 um 309.909 auf 24.528.091. Die Zahl der Legehennenhalter ab 100 Tiere stieg allerdings um 39 auf 1.279.



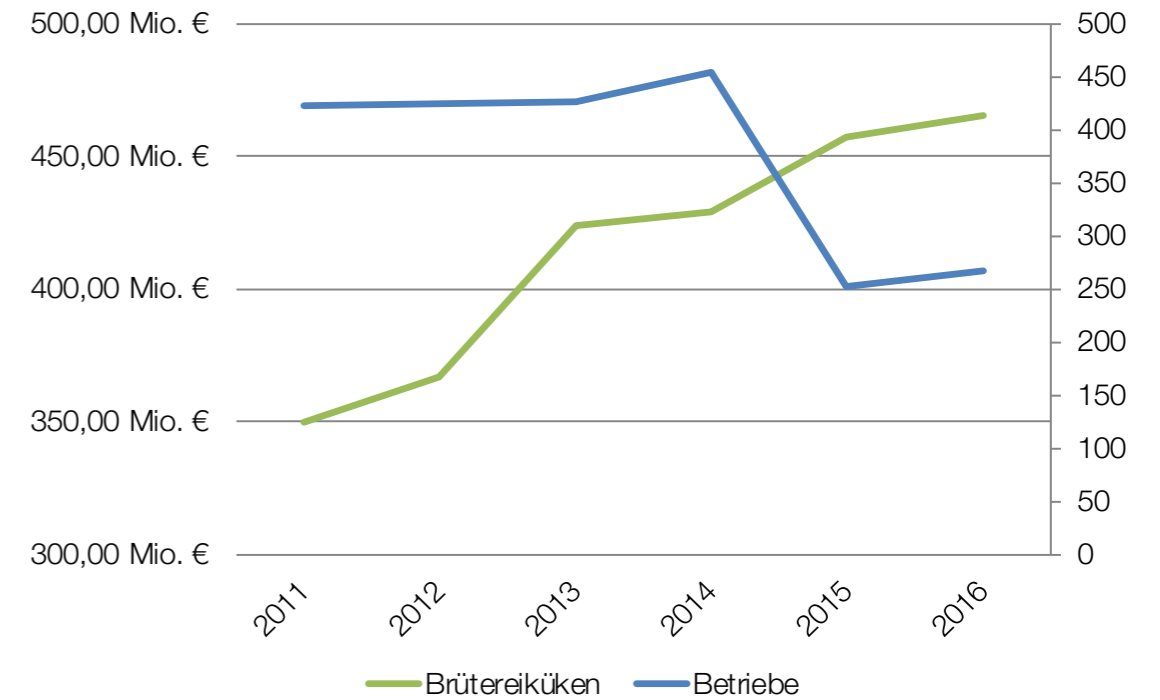
Grafik 7. Entwicklung der Anzahl der Legehennenhalter und Legehennen

Auch bei den in Niedersachsen gehaltenen **Puten** ist eine Abwärtsbewegung zu verzeichnen. Waren es in 2015 noch 6.709.462, so hat sich die Zahl der gehaltenen Puten in 2016 auf 6.626.453 (- 83.009) verringert. Die Zahl der Putenhalter fiel in 2016 nicht auf 1.583 (- 15).



Grafik 8. Entwicklung der Anzahl der Putenhalter und Puten

Ein Aufwärtstrend ist allerdings bei den **Küken in Brütereien** zu sehen. So stieg die Zahl der Brüterei-küken im Vergleich zum Vorjahr mit 8.286.111 auf 465.291.113.



Grafik 9. Entwicklung der Anzahl der Brütereien und Brutkükken

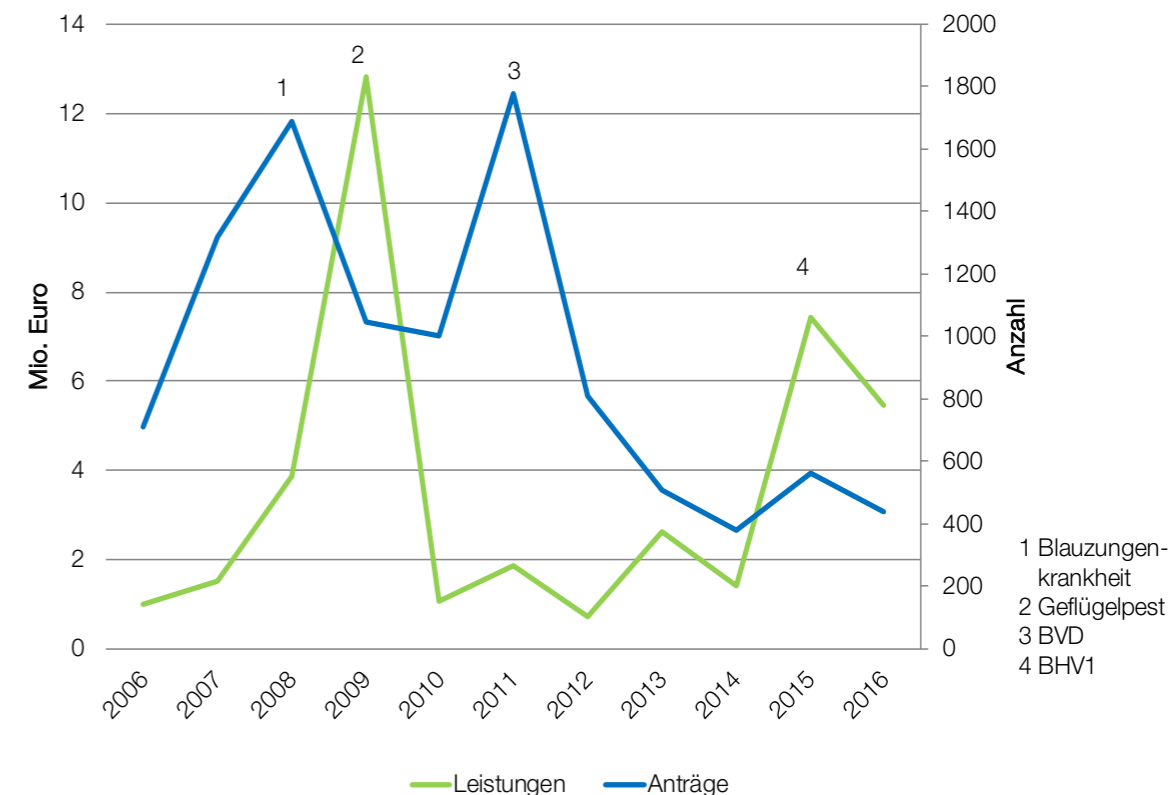
Bei den in Niedersachsen gehaltenen **Enten** ist im Vergleich zu 2015 eine leichte Abwärtsbewegung zu verzeichnen. Waren es im Vorjahr noch 1.365.312, hat sich die Zahl der gehaltenen Enten in 2016 auf 1.345.737 (- 19.575) verringert. Dagegen hat sich die Zahl der Entenhalter in 2016 mit 6.478 Betrieben leicht erhöht (2015: 6.154).



Grafik 10. Entwicklung der Anzahl der Enten und Entenhalter



# Leistungen



Grafik 11. Entwicklung der Anzahl an Leistungsanträgen und der Höhe der Auszahlungen für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen in den Jahren 2006 - 2016.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Leistungen für Tierhalter in Form von Entschädigungen (gemäß Tiergesundheitsgesetz), Beihilfen (gemäß Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse) oder Härtebeihilfen (nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes).

Im Laufe des Jahres 2016 erreichten die Tierseuchenkasse insgesamt 438 Anträge auf Leistungen für Tierverluste, 125 weniger als im Jahr davor. Die Gesamthöhe der ausgezahlten Leistungen betrug 5.470.616,38 € und hat

sich damit im Vergleich zu 2015 um mehr als 25 % reduziert. Grund dafür war u.a., dass die Bekämpfung der Rinderseuche BHV1 in Niedersachsen Ende 2015 mit dem Erreichen des von der EU anerkannten BHV1-Freiheitsstatus einen wichtigen Meilenstein erreicht hat. Seitdem treten weniger BHV1-positive Tiere auf, die unmittelbar aus den Beständen zu entfernen sind. Zudem waren im Jahr 2016 die Ausgaben für Entschädigungszahlungen wegen Aviärer Influenza sehr gering, da sich das Geflügelpestgeschehen erst am Ende des Jahres 2016 ereignete.

## Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen

### Entschädigungen

Für Tierverluste durch Tierseuchen oder Verluste im Rahmen behördlich angeordneter tierseuchenrechtlicher Maßnahmen leistet die Niedersächsische Tierseuchenkasse auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes Entschädigungszahlungen. Die finanziellen Mittel dafür werden zur Hälfte von der Tierseuchenkasse aufgebracht und stammen damit aus den Beiträgen der Tierhalter, die andere Hälfte wird von den Ländern Niedersachsen und Bremen getragen.

Im Jahr 2016 wurden 229 Entschädigungsanträge eingereicht, das waren fast doppelt so viele wie in 2015. Die Entschädigungssumme betrug insge-

samt 4.099.812,11 €, wovon knapp 95 % der Leistungen an Rinderhalter gezahlt wurden.

Die Vervierfachung der Entschädigungen für Tierverluste bei der BHV1-Bekämpfung begründet sich mit dem seit Mitte 2015 geänderten BHV1-Bekämpfungsverfahren.

Die massiven Ausbrüche der Geflügelpest im Winter 2016/2017 sind in diesen Zahlen nicht enthalten, da bei einem Großteil der Fälle die Anträge erst ab Januar 2017 bei der Tierseuchenkasse eingegangen sind.

**Beihilfen für Tierverluste**

Die finanziellen Leistungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, werden als Beihilfen bezeichnet. Die Gewährung von Beihilfen kann der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse per Satzung festlegen. Er bestimmt die Höhe der Beihilfen, die für Tierverluste durch bestimmte, seuchenartige Erkrankungen oder für spezielle Maßnahmen gewährt werden.

Im Gegensatz zu den Vorjahren machten im Jahr 2016 die Anträge auf Beihilfe für Tierverluste mengenmäßig nur 40 % der eingereichten Leistungsanträge aus. Ihre Anzahl halbierte sich im Vergleich zum Jahr 2015 auf 163 Anträge. Entsprechend reduzierte sich die Summe der Beihilfezahlungen für Tierverluste um 70 %.

So wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.221.726,24 € für Beihilfezahlungen gewährt. Dies erklärt sich damit, dass im Jahr 2015 über 97 % aller Beihilfeleistungen für Tierverluste an Rinderhalter im Rahmen der BHV1-Bekämpfung gezahlt wurden. Für BHV1-positive Tiere werden seit Juli 2015 Tötungsanordnungen ausgesprochen, die wiederum einen Anspruch auf Entschädigungszahlungen zur Folge haben.

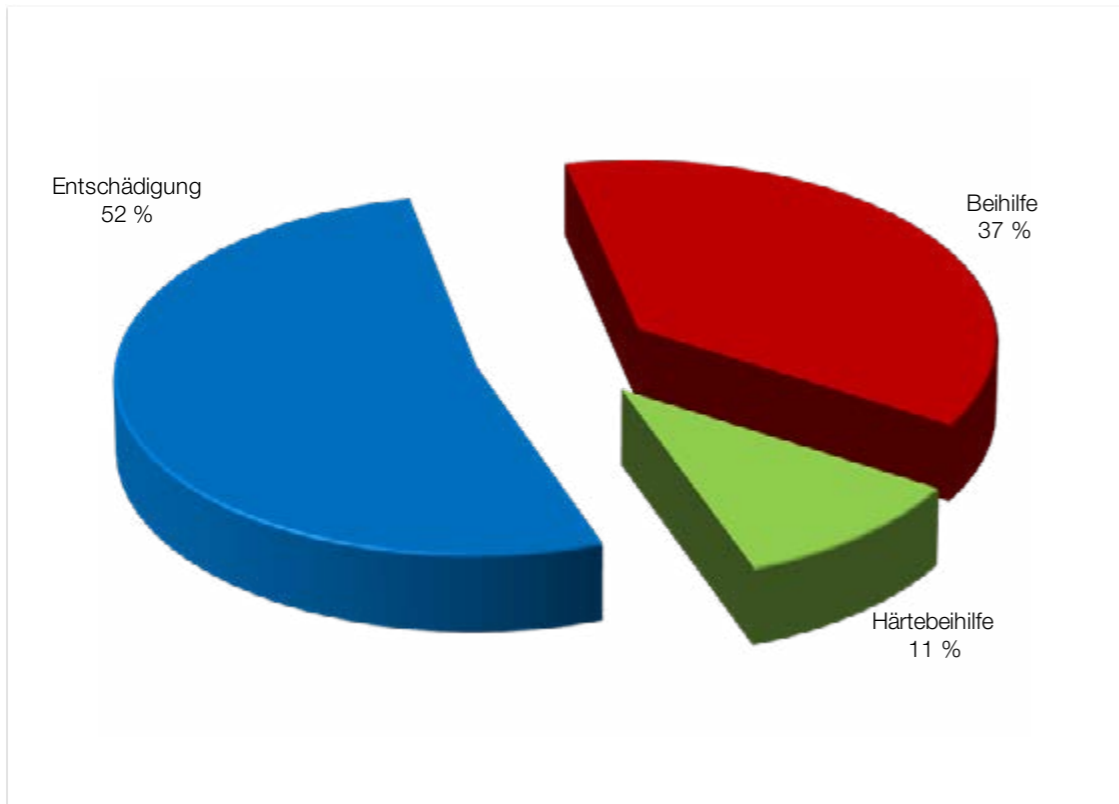
Weitere Sanierungserfolge zeigten sich bei der Bekämpfung der BVD. Da in Niedersachsen immer weniger BVD-positive Tiere festgestellt werden, sank die Beihilfe für Tierverluste für BVD auch in 2016 erneut um fast die Hälfte auf 23.940,00 €.

**Härtebeihilfen**

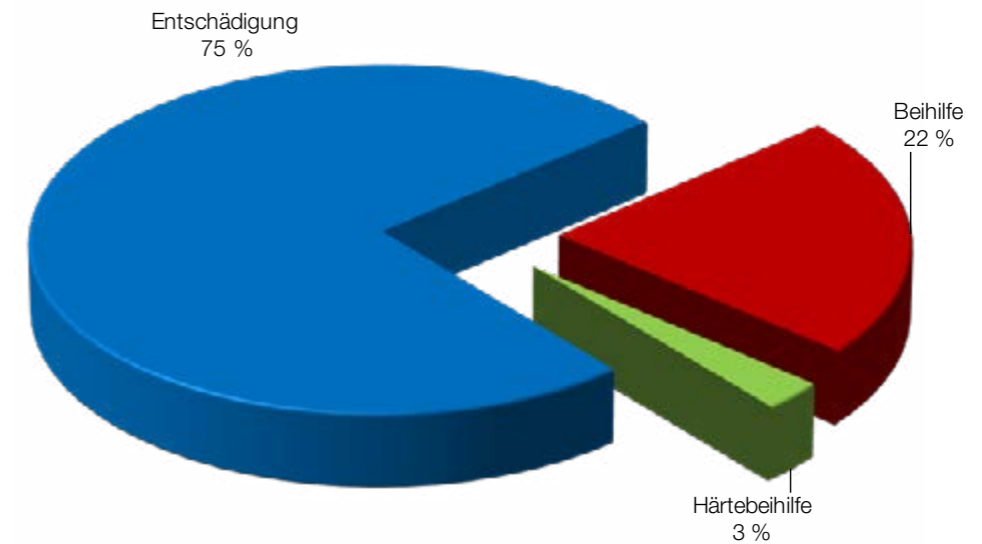
Weitere Beihilfen, zu denen die Tierseuchenkasse nicht verpflichtet ist, können in einzelnen Härtefällen gewährt werden. Über Bewilligung oder Ablehnung entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Jedoch hat der neue EU-Beihilferahmen die Flexibilität der Tierseuchenkasse, zu entscheiden, in welchen Fällen eine Zahlung einer Härtebeihilfe möglich ist, deutlich eingeschränkt. So kann die Härtebeihilfe nur noch für Tierseuchen gewährt werden, für die ein unionsweites, nationales oder regionales Bekämpfungsprogramm vorliegt.

Die Zahlungen der Härtebeihilfen trägt die Tierseuchenkasse ohne Beteiligung des Landes.

Ähnlich wie in den Vorjahren fielen die Härtebeihilfen mit unter 3 % der Kosten finanziell nur wenig ins Gewicht. Insgesamt wurden 149.078,03 € ausgezahlt. Diese Summe wurde fast ausschließlich für die seit 2013 gewährte Härtebeihilfe zur Impfung von Rinder-, Schaf- und Ziegenherden gegen Q-Fieber ausgezahlt.



Grafik 12. Prozentuale Verteilung aller Anträge auf Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2016.

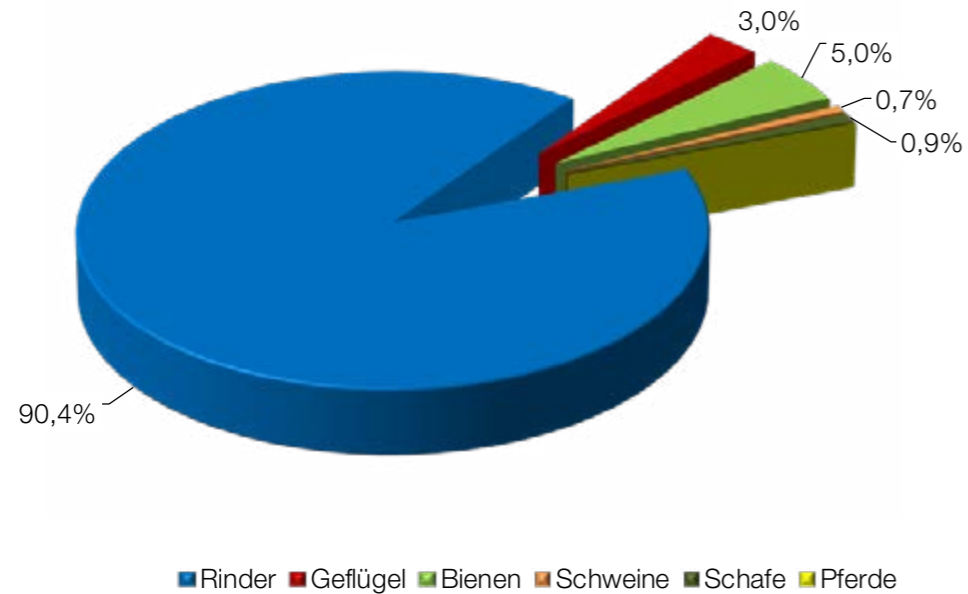


Grafik 13. Prozentuale Verteilung der Gesamtsumme aller Leistungen (Tierverluste) für Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen im Jahr 2016

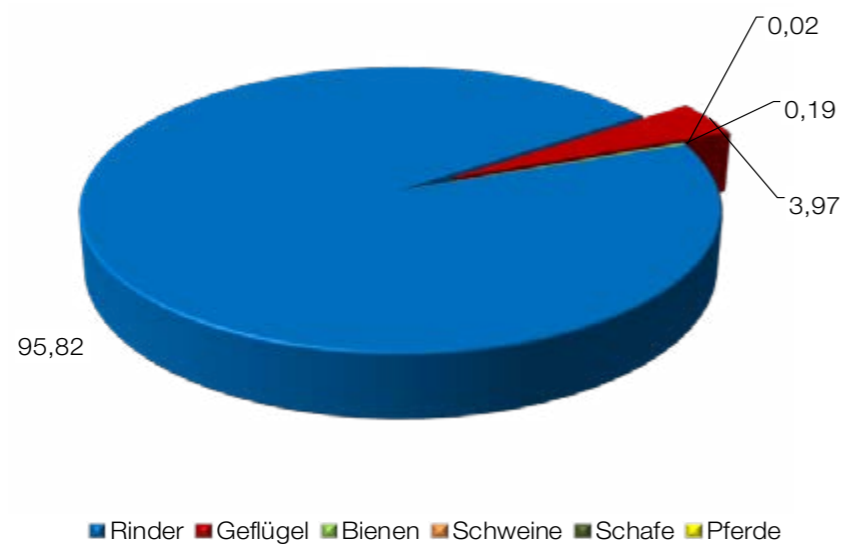
### Verteilung nach Tierarten

Wie im letzten Jahr waren sowohl bei den Entschädigungen als auch bei den Beihilfen und Härtebeihilfen mit 90 % der Anteil der Anträge für die Tierart Rind am höchsten.

Anträge für Bienen und Geflügel folgten mit 5 % bzw. 3 %. Die Anträge bei Bienen wegen Amerikanischer Faulbrut sind damit ähnlich hoch wie im Vorjahr.



Grafik 14. Prozentuale Verteilung aller Anträge (Entschädigungen, Beihilfen und Härtebeihilfen) nach Tierarten im Jahr 2016



Grafik 15. Prozentuale Verteilung der ausgezahlten Leistungen nach Tierarten im Jahr 2016

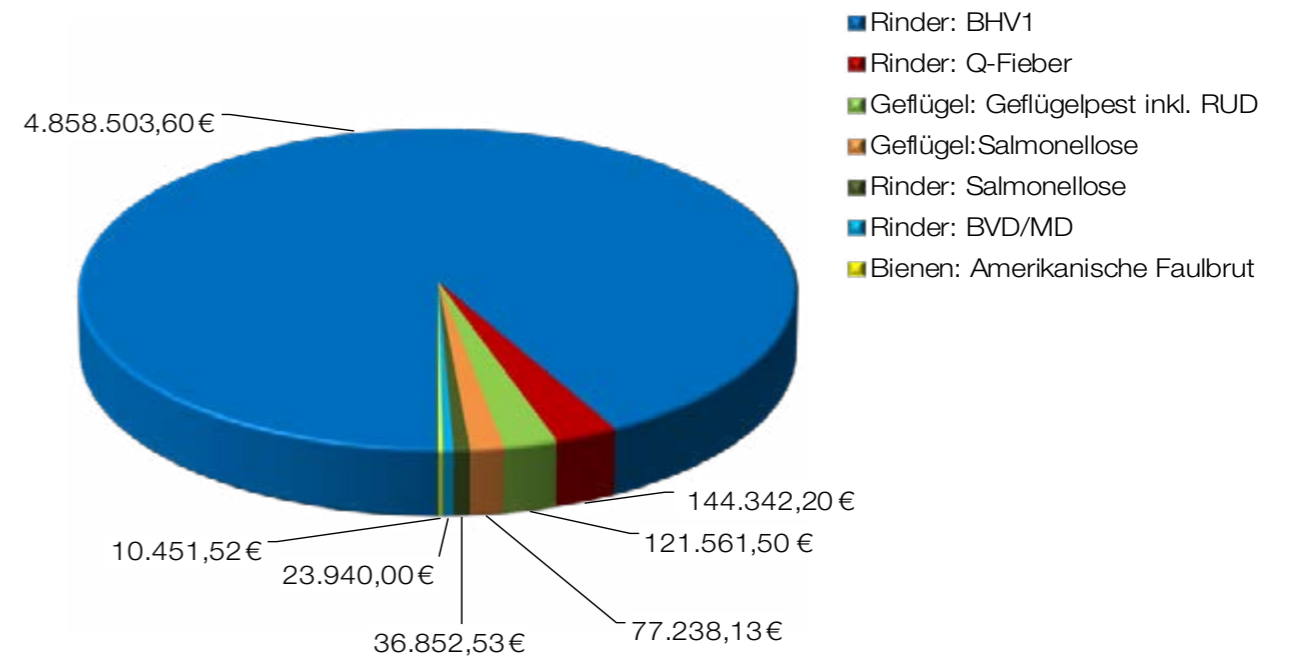
Die je Tierart ausgezahlten Leistungen entsprechen bei den Rindern prozentual mit 96% ungefähr denen der Antragszahlen (90 %).

Dies war bei den Anträgen für Geflügel ähnlich, wobei 3 % der Anträge für knapp 4 % der ausgezahlten Leistungen standen.

### Krankheiten mit hohen Gesamtauszahlungen

Werden die Tierkrankheiten, für die im Jahr 2016 jeweils mehr als 10.000 € ausgezahlt wurden, nach der höchsten Gesamtauszahlung gestaffelt, wird deutlich, dass die Leistungen für Tierverluste wegen BHV1 mit einer Summe von 4.858.503,60 € den größten Anteil ausmachten.

Als nächstes folgen die Zahlungen der Härtebeihilfen für Q-Fieber mit 144.342,20 € bzw. Zahlungen für Entschädigungen durch die Geflügelpest mit 122.561,50 €. Alle anderen Erkrankungen, wie BVD, Rindersalmonellose und Amerikanische Faulbrut spielten im Vergleich dazu nur eine untergeordnete Rolle.



Grafik 16. Verteilung der Leistungen für Tierseuchen, für die im Jahr 2016 insgesamt mehr als 10.000 € ausgezahlt wurden.

## Beihilfen zu tierärztlichen Leistungen

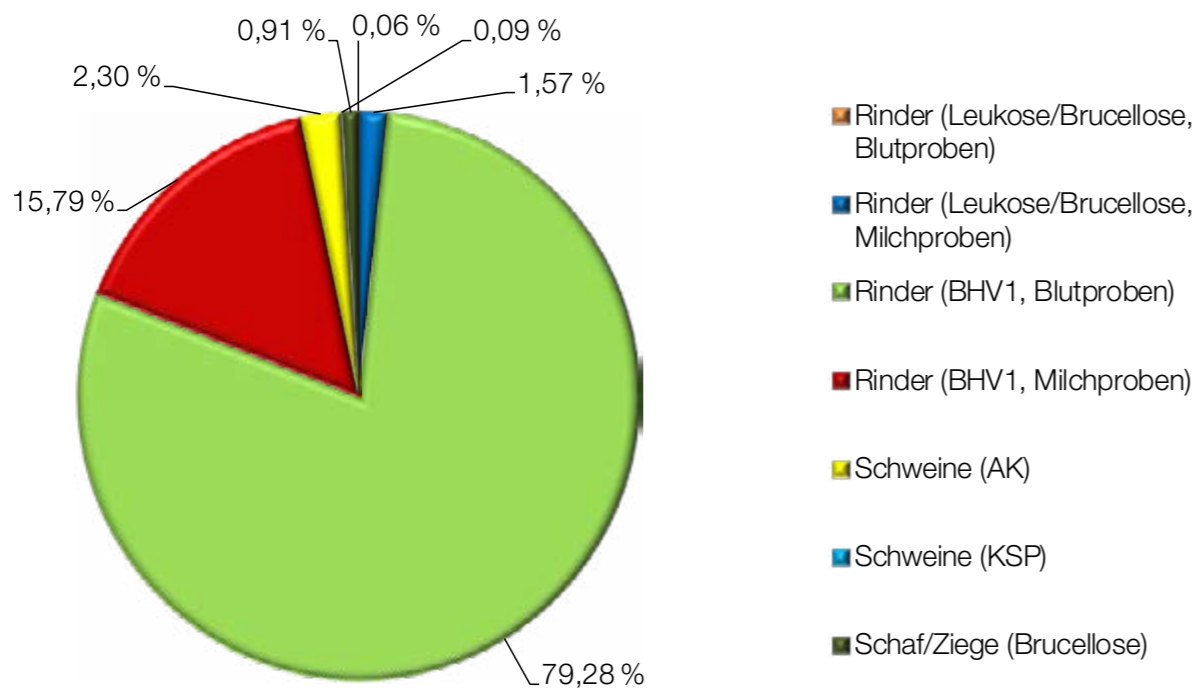
Von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse werden auch Beihilfen für tierärztliche Leistungen gezahlt. Dazu gehören die Entnahme von Probenmaterial sowie die Durchführung klinischer Untersuchungen und bestimmter Impfungen. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung beteiligen sich die Länder Niedersachsen und Bremen bis zu 50 % an diesen Beihilfen.

Dies waren im Jahr 2016 vor allem Untersuchungsprogramme für BHV1, BVD, Leukose, Brucellose, Schweinepest und Aujeszkysche Krankheit. Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 12.158 Anträge auf Gewährung einer Beihilfe für tierärztliche Leistungen bei der Tierseuchenkasse gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Anzahl nur geringfügig reduziert.

### A) Probenentnahmen

Die Probenentnahmen werden von Tierärzten oder Milchkontrollverbänden durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden hierfür ca. 2,6 Millionen € Beihilfe gewährt. Diese Leistungen entfielen zu 96 % auf die Ent-

nahme von Blut- und Milchproben im Rahmen der BHV1-Beprobung, ähnlich wie im Jahr zuvor. Auch die Probenentnahme für die Untersuchung auf Brucellose und Leukose lag auf dem Niveau von 2015.



Grafik 17. Prozentuale Verteilung der Beihilfen zu Probenentnahmen im Jahr 2016

### B) Klinische Untersuchungen

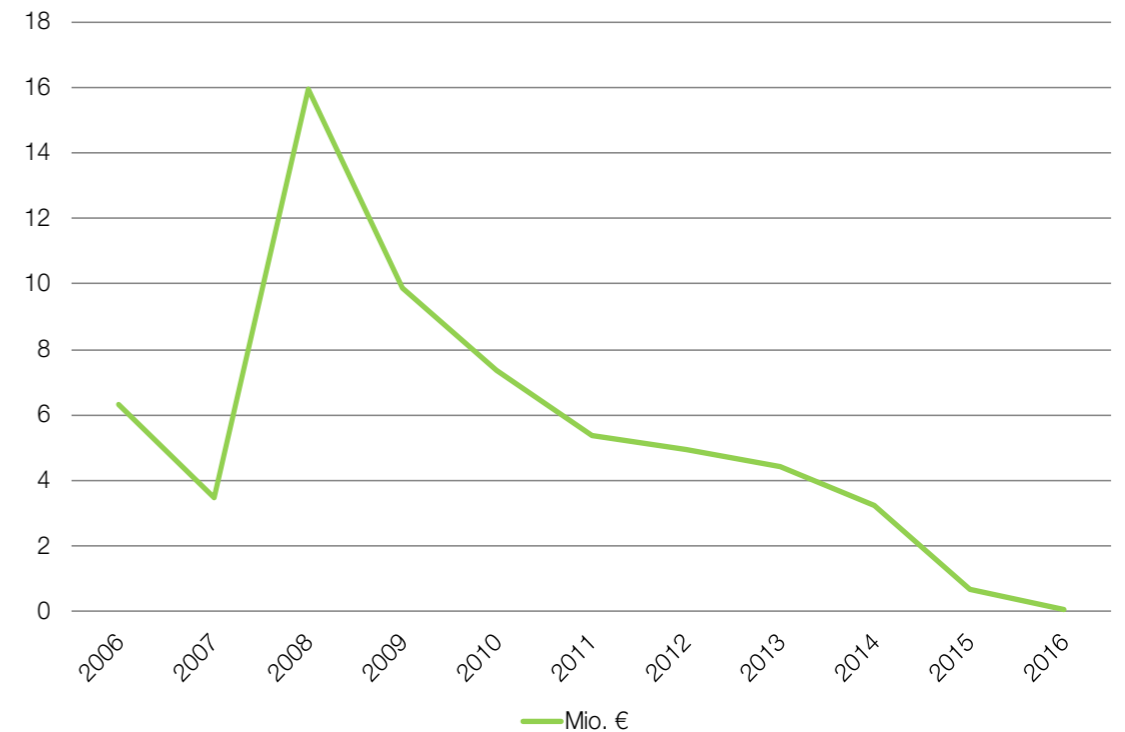
Beihilfen für klinische Untersuchungen fielen im Jahr 2016, wie auch im Vorjahr, nicht an.

### C) Impfkosten

Die Impfkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Durchführung von bestimmten Impfungen, für Impfstoffe und für die Unterhaltung von Impfstoffbanken.

Da seit Ende Juni 2014 keine Beihilfe für Geflügelsalmonellenimpfungen gezahlt wird und die Impfung von Rindern gegen BHV1 seit November 2014 in Niedersachsen grundsätzlich verboten ist, sanken

die Impfkosten im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 692.240,35 € auf 75.445,94 €. Für Impfstoffbanken für die verschiedenen Tierarten wurden 2016 keine Kosten fällig, da die MKS-Vakzinebank im Berichtsjahr neu ausgeschrieben wurde. Die Kosten für Impfungen sind damit auf dem niedrigsten Stand seit über zehn Jahren.

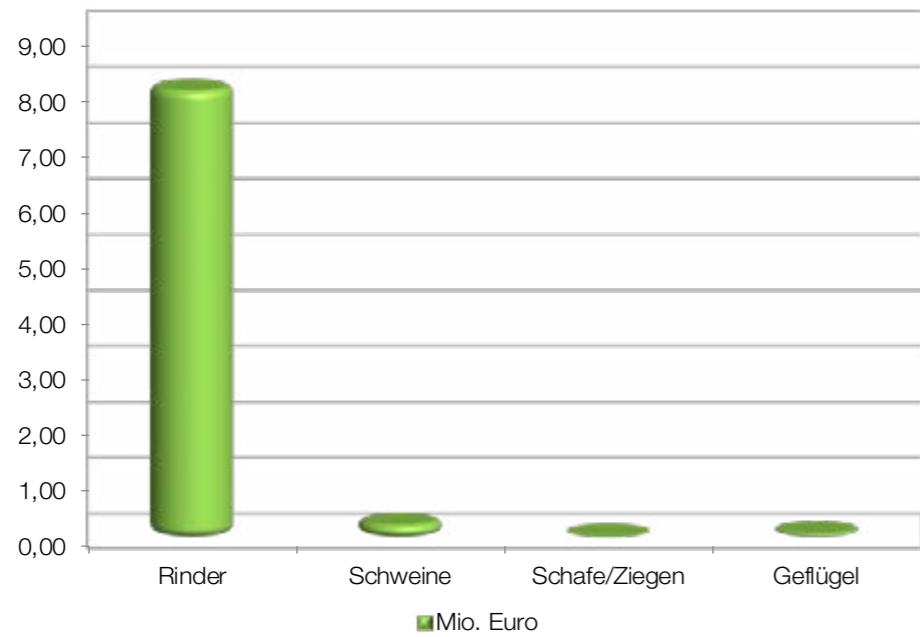


Grafik 18. Entwicklung der Impfstoffkosten und Impfbeihilfen von 2006 - 2016

### Beihilfen zu Untersuchungskosten

Zu den Untersuchungskosten zählen Leistungen für Laboruntersuchungen und Diagnostika. Die gesamten von der Tierseuchenkasse übernommenen

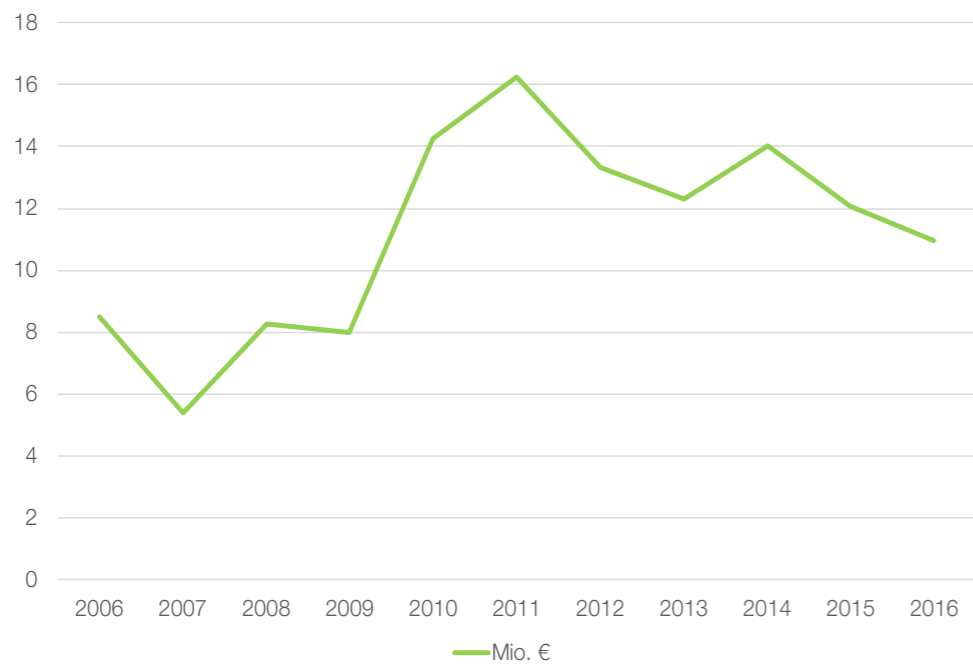
Untersuchungskosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 8.324.187,59 €, von denen der Großteil auf die BVD und BHV1-Diagnostik entfiel.



Grafik 19. Verteilung der Beihilfen zu Untersuchungskosten nach Tierarten in 2016

Für die Gewinnung und Untersuchung von Proben wurden in 2016 ca. 11 Mio. € ausgegeben.

Damit sanken diese Kosten unter das Niveau von 2010.



Grafik 20. Entwicklung der Zahlungen für tierärztliche Leistungen und Untersuchungskosten in den Jahren 2006 - 2016

### Bekämpfungs- und Sanierungsprogramme

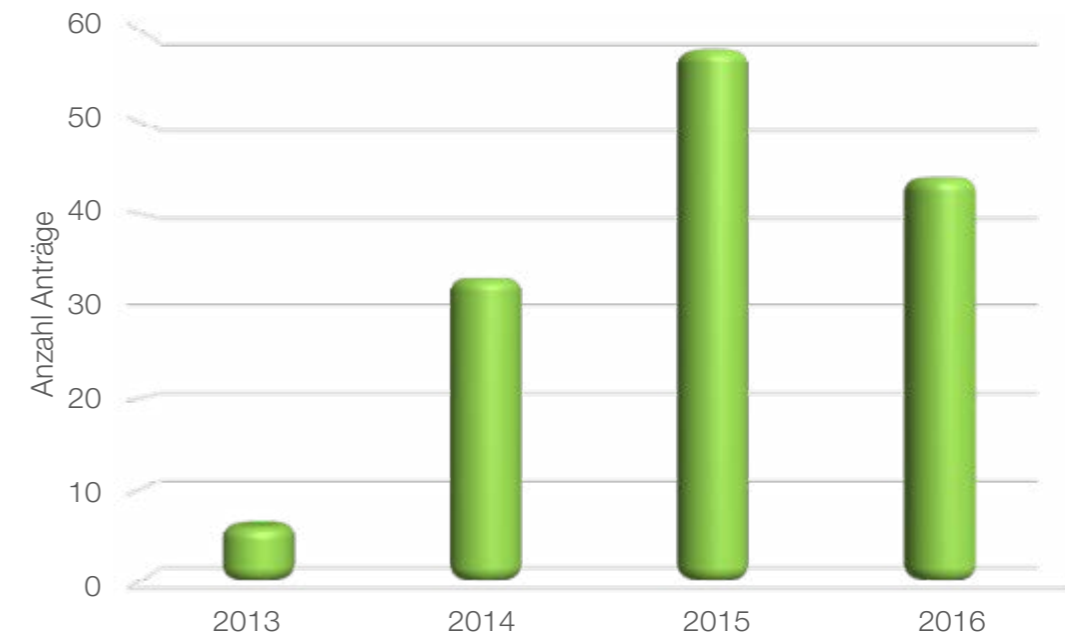
#### Auftreten von Q-Fieber

Von Juni 2013 bis Juni 2016 gewährte die Niedersächsische Tierseuchenkasse für Q-Fieber-Impfungen in betroffenen Ziegen-, Schaf- und Rinderbeständen eine Härtebeihilfe in Form einer Beihilfe für den Impfstoff. Seit Inkrafttreten der neuen Beihilfesatzung am 01.07.2016 wird nun für Q-Fieber-Impfungen eine reguläre Beihilfe gewährt. Voraussetzungen hierfür sind unter anderem ein amtlicher Erregernachweis und eine vollständig und fachgerecht durchgeführte Grundimmunisierung des Bestandes.

vor und nach der Grundimmunisierung ausgefüllt und der Tierseuchenkasse zur Verfügung gestellt werden. Dieser Fragebogen soll dazu dienen, neue Erkenntnisse über die Erkrankung zu gewinnen und somit die Weiterentwicklung der Q-Fieber-Bekämpfung zu ermöglichen.

Ergänzend muss seit Juni 2016 vom Tierhalter gemeinsam mit seinem Tierarzt ein zweiteiliger Fragebogen zum Tiergesundheitsstatus der Herde

Im Jahr 2016 haben 44 Rinderhalter einen Antrag Q-Fieber auf Härtebeihilfe bzw. Beihilfe gestellt. Es wurden insgesamt 169.927,40 € für 21.240 Impfdosen ausgezahlt. Die Anzahl der Anträge ist im Jahr 2016 etwas geringer als im Vorjahr. Dies ist damit zu erklären, dass der Impfstoff gegen Q-Fieber über einige Monate nicht auf dem Markt verfügbar war.

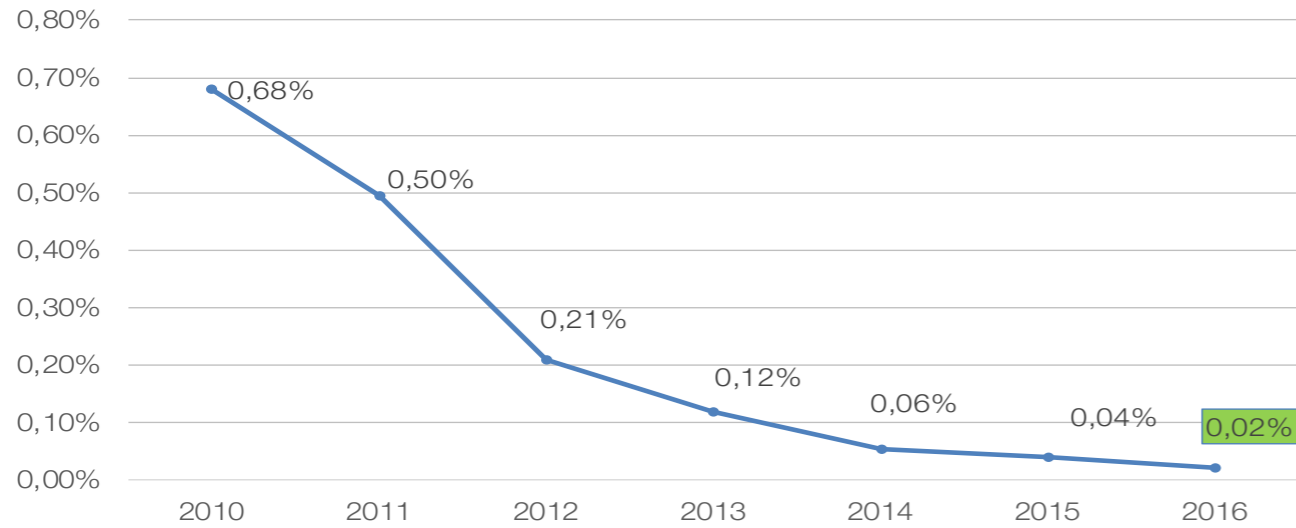


Grafik 21. Entwicklung der Antragszahlen für Q-Fieber Härtebeihilfen seit 2013

#### Bekämpfung der BVD

Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (Nds. BVD-VO) wurden im Jahr 2016 insgesamt 900.733 Kälber auf das BVD-Virus untersucht. Die Anzahl der positiven Tiere ist auch in diesem Jahr trotz der schon sehr geringen Ausgangsprävalenz von 0,04 % weiter gesunken. So wurden im Jahr 2016 noch 193 BVDV-positive Tiere gefunden.

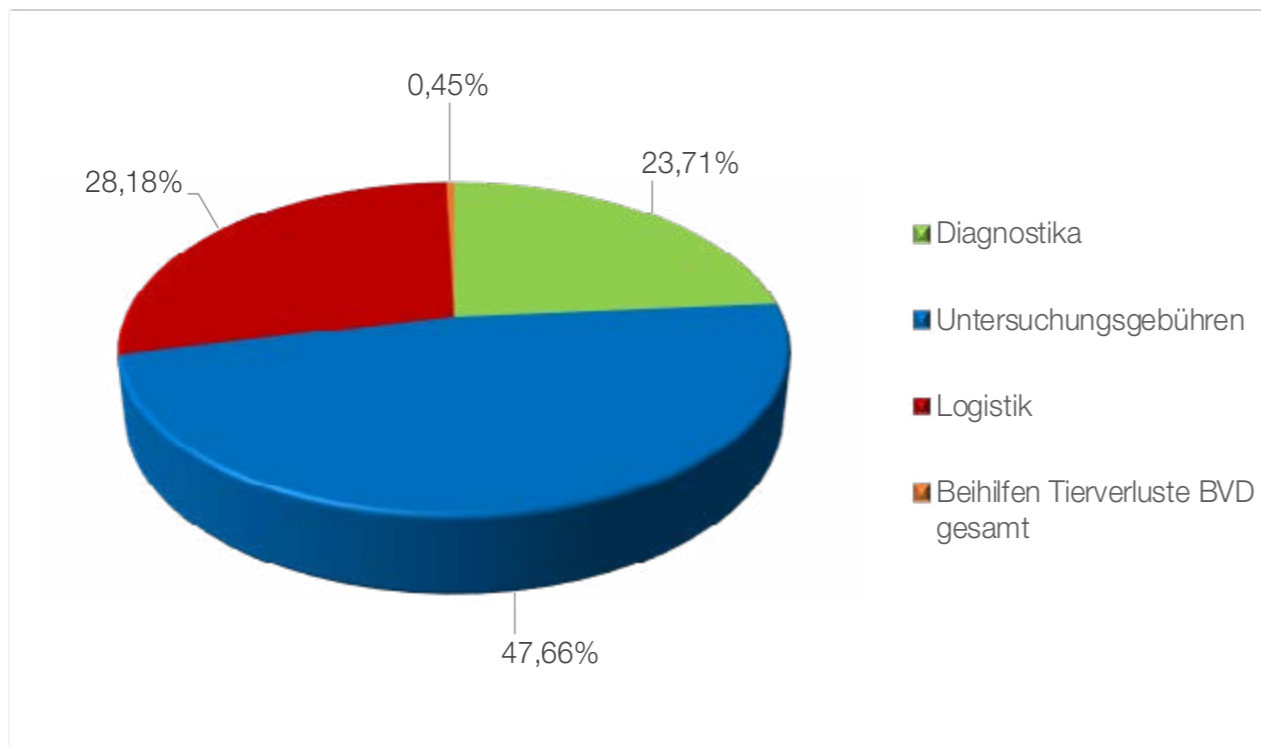
Das bedeutet, dass die Anzahl der infizierten Kälber im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter um 37 % abgenommen hat. Die Prävalenz von persistent infizierten Kälbern sank seit Einführung der Gewebeprobeuntersuchung im Jahr 2010 von 0,68 % auf nunmehr 0,02 %. Damit bestätigt sich der Erfolg dieses Sanierungsverfahrens unter Anwendung der Ohrstanzdiagnostik.



Grafik 22. Entwicklung der BVD-Prävalenz in Niedersachsen im Zeitraum 2010 - Ende 2016

Für die BVD-Sanierung lagen die Ausgaben im Jahr 2016 bei 5.319.272,89 €. Davon entfielen rund 71 % auf die Laborkosten, 28 % auf die Logistik (z.B. zusätzliche Kosten für den BVD-Ohrmarkenversand und die Zuteilung,

Versandtaschen, Datentransfer) und aufgrund der nur noch selten diagnostizierten BVDV-positiven Kälber entfielen nur noch 0,5 % auf Beihilfen für ausgemerzte persistent infizierte Tiere.

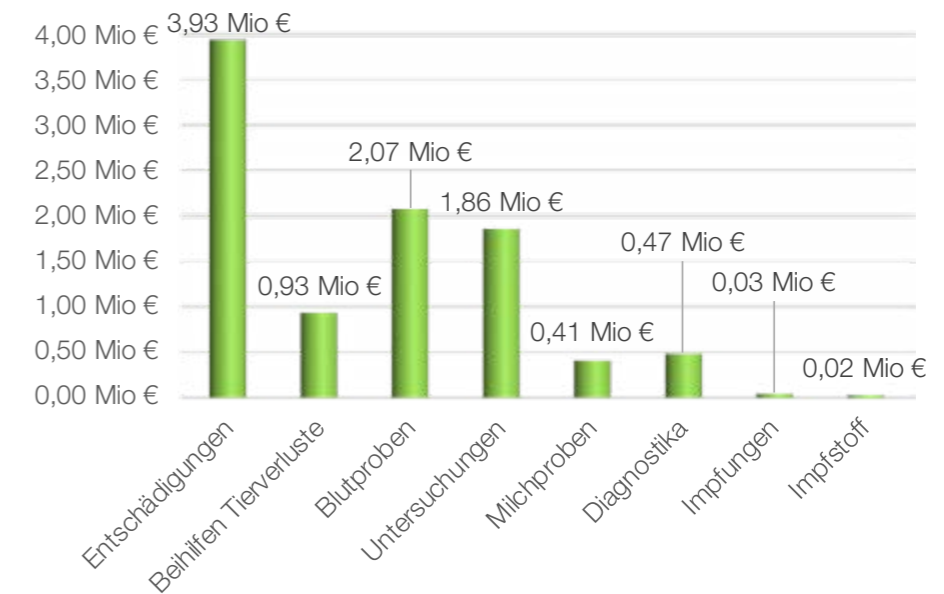


Grafik 23. Prozentuale Verteilung der Ausgaben für die BVD Sanierung in 2016

### Bekämpfung der BHV1

Nachdem Niedersachsen Ende 2015 von der EU-Kommission der Status BHV1-frei zuerkannt worden war, traten erwartungsgemäß im Laufe des Jahres 2016 in einzelnen Betrieben noch positive serologische Untersuchungsergebnisse auf. Insgesamt waren davon 57 Betriebe in 13 Landkreisen betroffen, wobei ein Schwerpunkt der Landkreis Emsland war.

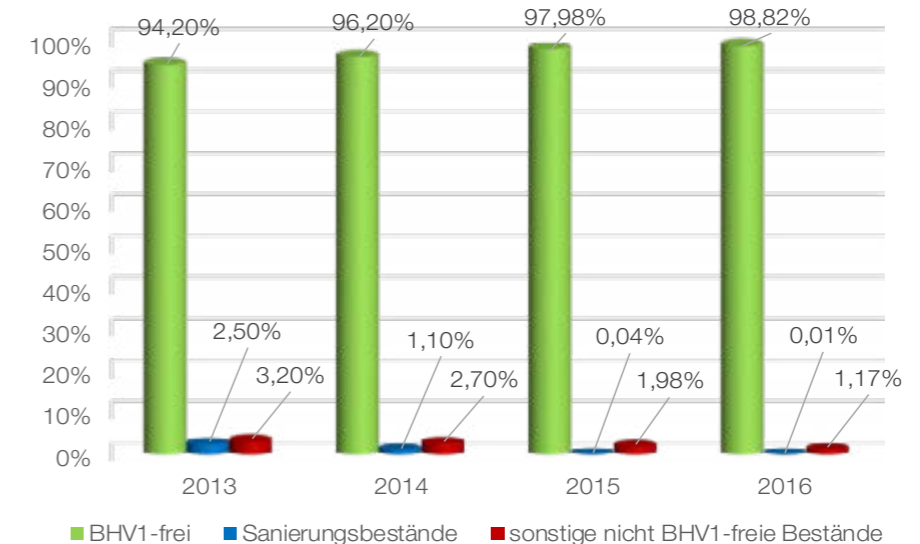
Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 7.959 Rinder per Tötungsanordnung getötet und mussten in der Folge entschädigt werden. Die Gesamtausgaben für die BHV1-Bekämpfung beliefen sich auf 9.725.944,68 €, wobei mehr als 49 % der Kosten auf die Probenahme und Untersuchung und 40 % auf die Entschädigung für auf Anordnung getötete Tiere entfielen.



Grafik 24. Ausgaben für die BHV1-Bekämpfung 2016

Dass die BHV1-Bekämpfung in den letzten vier Jahren eine gute Entwicklung genommen hat, ist aus der folgenden Grafik zu erkennen. Ende 2016 hatten 98,82 % der Milchvieh- und Mutterkuhbestände den Status BHV1-frei.

Dies waren 4,6 % mehr als drei Jahre zuvor. Der Anteil der Sanierungsbestände lag Ende 2016 bei 0,01 %, während der Status bei 1,117 % ruhte, da Untersuchungen wiederholt werden mussten oder Termine verpasst wurden.



Grafik 25. Entwicklung BHV1-Sanierung

### Nieders. Paratuberkulose-Verminderungsprogramm

In 2016 ging es in der Planung der Paratuberkulose-Bekämpfung in Niedersachsen mit großen Schritten voran. Das Jahr begann mit der Überarbeitung und der Verabschiedung der neuen Beihilfesatzung. Unter anderem wurden die Beihilfen für die Paratuberkulose-Bekämpfung aufgenommen und es wurde das niedersächsische MAP-Verminderungsprogramm (MAP = Mycobacterium avium subspecies paratuberculosis) konzipiert. Mit Inkrafttreten der Beihilfesatzung zum 1. Juli 2016 war es Tierhaltern möglich, freiwillig mit der MAP-Verminderung in ihrer Herde zu beginnen und dafür auch Beihilfen zu erhalten. Um die gewünschte flächendeckende Teilnahme zu erreichen, wurde im ML eine Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit Paratuberkulose entworfen, in der die Eckpunkte des Programms aufgenommen waren. Die Tierseuchenkasse und die Tierärztekammer Niedersachsen entwickelten einen Muster-MAP-Verminderungsplan für Hof-tierärzte, der eine kurze Betriebsbeschreibung, eine Zusammenfassung der MAP-Situation der Herde, eine Übersicht der Biosicherheit der verschiedenen Bereiche und einen Maßnahmenplan beinhaltet. Die Weiterentwicklung des Programms und der Verordnungs-Entwurf wurden in den Tierseuchen-Dienstbesprechungen, den Gremien des Landvolks (Tierseuchen- und Milchausschuss, Kreisvorsitzenden- und Geschäftsführertagung) sowie bei der AG-Biosicherheit vorgestellt und wurden zunächst überwiegend positiv aufgenommen.

Ein Kommunikationskonzept wurde entwickelt, mit dem Ziel, Amtstierärzte, praktische Tierärzte, Landwirte und Vertreter der Molkereien und Tierzuchtverbände mit dem Programm bekannt zu machen und sie auf die bevorstehende Verordnung hinzuweisen. Die erste Veranstaltung wurde von der Tierseuchenkasse für Amtstierärzte in Verden organisiert, wo Vertreter des ML, des Landvolks, der Tierärztekammer und der Tierseuchenkasse die Hintergründe und das Entstehen des Programms, das Programm selber, die dazugehörigen Beihilfen und den Rahmen der Verordnung präsentierten und diskutierten. Im Herbst organisierte die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen eine Roadshow quer durch Niedersachsen bestehend aus vier Nachmittagsveranstaltungen für Hof-tierärzte zum Thema. Der Aufbau der Veranstaltung war ähnlich wie die für die Amtstierärzte und auch

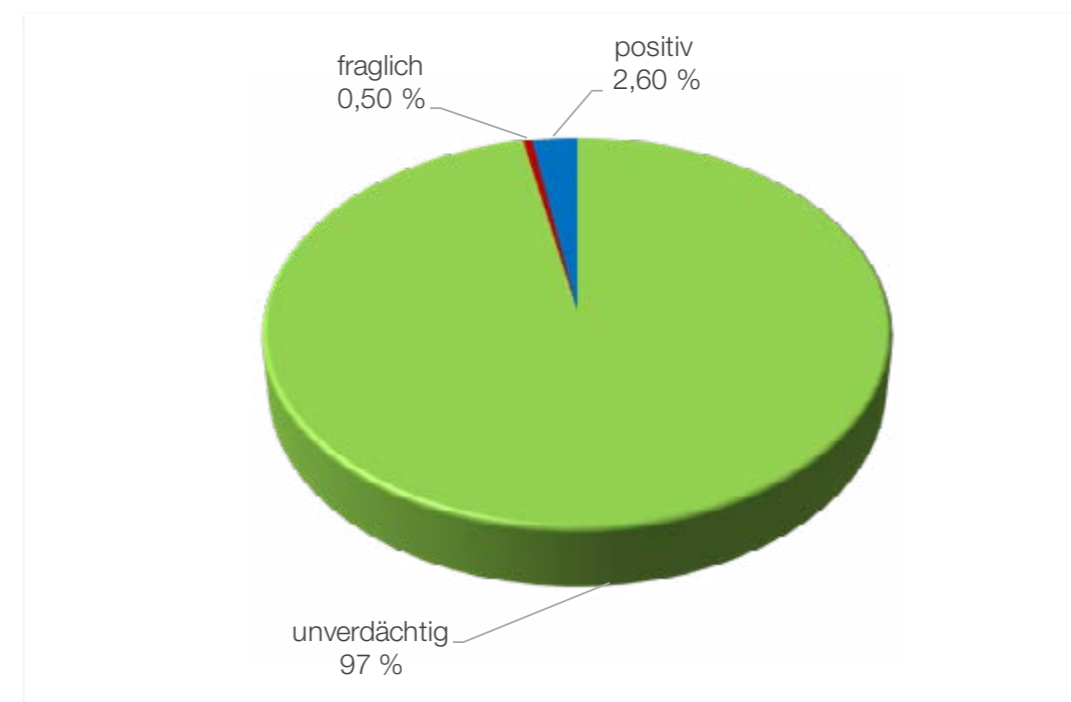
diese waren gut besucht (pro Veranstaltung etwa 70 Teilnehmer). Informationsveranstaltungen für Landwirte wurden im Rahmen der Winterveranstaltung angeboten. Die Landwirte zeigten sich interessiert, aber durchaus diskussionsfreudig.

Die Anhörung des Entwurfs der Paratuberkulose-Verordnung fand im Sommer statt. Obwohl die Präsentation und Ankündigung im Vorfeld für wenig Aufregung gesorgt hatte, fehlte jetzt die nötige Akzeptanz für die Verordnung. Anschließend Gespräche mit Befürwortern und Gegnern aus der Veterinärverwaltung, dem Landvolk, den Zuchtverbänden und der Milchwirtschaft haben zu einem besseren Verständnis zwischen den Parteien und zu einer neuen, etwas weniger umfassenden Vorlage für die Verordnung geführt. Es wird erwartet, dass die Verordnung im 1. Halbjahr 2017 in Kraft tritt.

Gegen Ende des Jahres war das freiwillige MAP-Verminderungsprogramm dank der Fortbildungen und der Veröffentlichungen in der "Land & Forst" in aller Munde. Besonders die Möglichkeit, Beihilfen für eine Erstuntersuchung auf MAP in Anspruch zu nehmen, um den MAP-Befall der Herde festzustellen, ohne sich direkt dem Programm verpflichten zu müssen, wurde von vielen Tierhaltern als ansprechend angesehen und vielfach genutzt. Betriebe mit MAP-positivem Ergebnis können zusätzlich eine Beihilfe für die Erstberatung zur Biosicherheit auf ihrem Hof in Anspruch nehmen. Weitere Leistungen sind jedoch an eine Verpflichtung zur Teilnahme am Programm gekoppelt.

Dass das Programm bei Tierhaltern, Tierärzten und Amtstierärzten Interesse geweckt hat, zeigt sich auch an vielen Fragen zum Thema, die die Tierseuchenkasse erreichen. Sowohl per Email als auch per Telefon nehmen Interessierte und Programmteilnehmer vielfach Beratung in Anspruch.

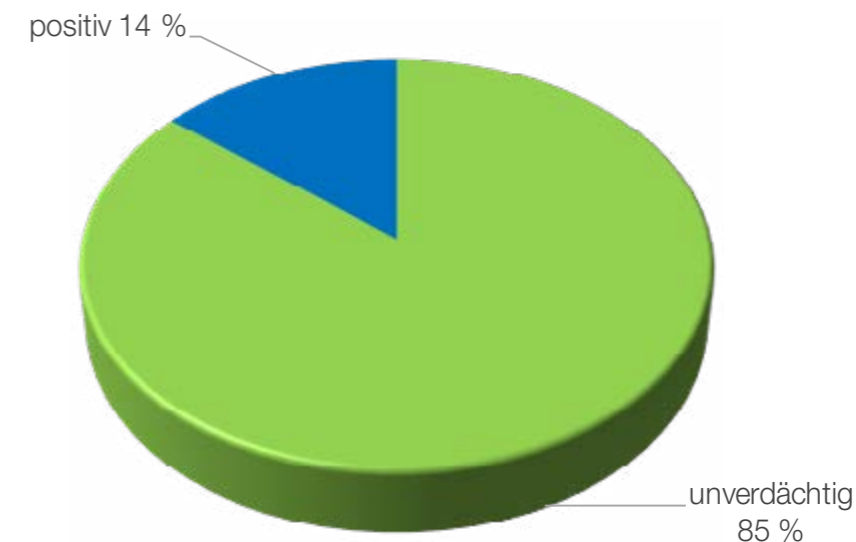
Von Mitte Oktober bis Mitte Januar wurden bei den Laboren bereits über 62.000 Proben untersucht. Nur knapp 400 Proben waren Sammelmilchproben und ca. 2.500 Proben waren Einzelmilchproben, ein Großteil der Betriebe hat die Erstuntersuchung mit Blutproben durchführen lassen. Die MAP-ELISA-Ergebnisse sind in Grafik 26 zusammengefasst.



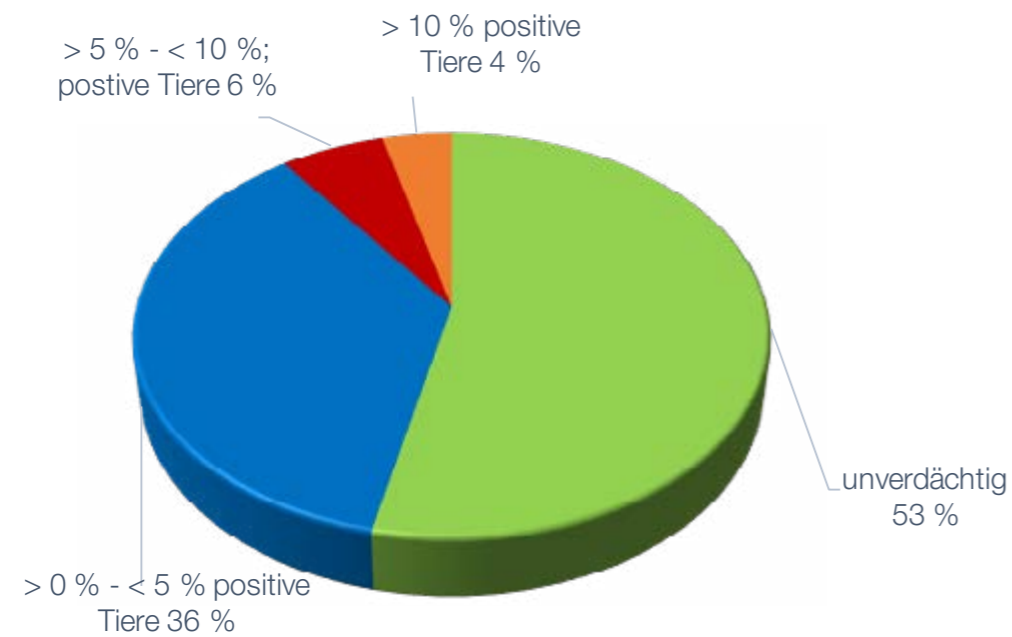
Grafik 26. Prozentuale Verteilung der MAP-ELISA-Ergebnisse der 59.518 eingeschickten Blutproben

Werden die Blutproben nach Betriebsnummern zusammengefasst, dann haben 525 Betriebe die MAP-Situation mit Hilfe von Blutuntersuchungen bestimmt, 201 Betriebe haben Sammelmilchproben und 26 Betriebe Einzelmilchproben untersuchen lassen. Die Einteilung der Betriebe in unverdächtig/positiv anhand der Sammelmilchproben ist in Grafik 26.

wiedergegeben. Die Grafik 27. teilt die Betriebe anhand des Blutergebnisses ein. 47 % der Betriebe haben mindestens 1 positives Blutergebnis. Teilt man die positiven Betriebe zusätzlich nach Prävalenzen auf, dann zeigt sich, dass 10 % der Betriebe eine MAP-Prävalenz von > 5 % haben und davon nur 4 % der Betriebe > 10 % MAP-positive Tiere.



Grafik 27. Einteilung der Betriebe in unverdächtig und positiv nach Untersuchung von Sammelmilchproben (N=201)



Grafik 28. Prozentuale Verteilung der Betriebe über 4 Prävalenzkategorien nach Untersuchung von Blutproben (N=525)

Die Daten geben einen ersten Einblick in die MAP-Situation in Niedersachsen. Da die Teilnahme der Betriebe freiwillig ist, repräsentieren sie keine gewogene Stichprobe und sind deshalb nicht ohne weiteres auf die restlichen Betriebe zu übertragen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den MAP-

Prävalenzberichten anderer Länder, verhält sich die Verteilung über die verschiedenen Prävalenzkategorien ähnlich wie andernorts beschrieben. Viele Betriebe sind mit Paratuberkulose infiziert, aber die Anzahl der betroffenen Tiere in einer Herde ist meist sehr gering, in 90 % der Fälle < 5 %.

## Forschungsvorhaben

Laut § 4 (3) des Nds. Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz kann die Tierseuchenkasse Zuschüsse zu Forschungsvorhaben gewähren, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen. Dabei muss ein umfangreicher Forschungsantrag vorgelegt werden, der zunächst veterinärfachlich geprüft und dann im

Vorstand beraten wird. Stimmt der Vorstand der Durchführung und Finanzierung zu, wird dies in einem Zuwendungsbescheid mit klaren Vorgaben und Bedingungen dem Antragsteller mitgeteilt. Im Jahr 2016 wurden in diesem Sinne Fördergelder von insgesamt rund 60.000 € für folgende Projekte zur Verfügung gestellt:

### A) Forschungsprojekt zur Tötung von Ferkeln im Seuchenfall

Bei diesem Forschungsprojekt soll die elektrische Hirn-Herz-Durchströmung als tierschutzgerechtes Verfahren zur Euthanasie von Saugferkeln untersucht werden. Das Projekt ist auf eine Dauer von 24 Monaten ausgelegt und dient der Etablierung

einer schmerzlosen Tötung von Saugferkeln. Es wird an der Klinik für kleine Klautiere und in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Allgemeine Radiologie und Medizinische Physik an der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführt.

### B) Hygienische Bewertung des Einsatzes von organischem Beschäftigungsmaterial in der Schweinehaltung

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, organisches Beschäftigungsmaterial für Schweine hinsichtlich seiner Auswirkungen auf hygienische und gesundheitliche Unbedenklichkeit zu bewerten. Untersucht werden insbesondere Materialien wie Stroh, Heu, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf und deren Mischungen. Zur hygienischen Beurteilung werden mikrobiologische Untersuchungen auf mögliche Krankheitserreger durchgeführt.

Darüber hinaus wird zusätzlich auf Indikatorviren untersucht, die eine Schlussfolgerung für die Übertragung viraler Tierseuchen zulassen.

Das Projekt wird durchgeführt am Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern ISN und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

### C) Verminderung von Aufzuchtverlusten in niedersächsischen Milchviehbetrieben

Im Interesse an einem gesunden Kälber- und Jungviehbestand in Niedersachsen beteiligt sich die Niedersächsische Tierseuchenkasse an einem Projekt, das die Rinderklinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen durchführt. Ziel dieses Projektes ist die Feststellung von Risikofaktoren für eine erhöhte

Kälbersterblichkeit und die Erarbeitung von Strategien, durch die Aufzuchtverluste in Milchviehbetrieben vermindert werden sollen. Dabei sollen verschiedene Aspekte wie z. B. die betrieblichen Strukturen, die Unterbringung der Kälber, das Aufzuchtmanagement aber auch das Auftreten verschiedener Krankheitserreger berücksichtigt werden.



## Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

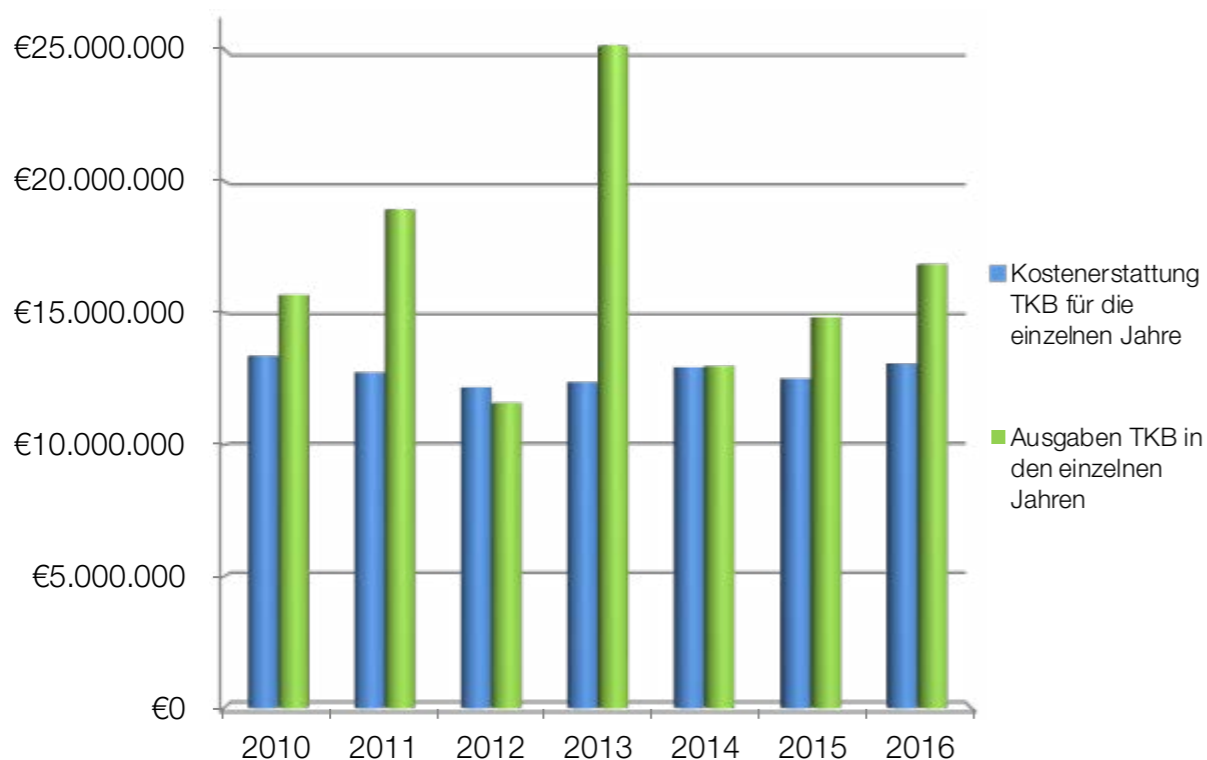
Nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz stellen die Verarbeitungsbetriebe für Tierische Nebenprodukte (VTN) den Gebietskörperschaften Verluste für den Transport und die Beseitigung von Falltieren in Rechnung. Die Tierseuchenkasse erstattet den Gebietskörperschaften 60 % dieser Verluste. Der Verlust berechnet sich nach den wirtschaftlich notwendigen Kosten abzüglich der Erlöse, die bei der Verarbeitung der Falltiere erzielt werden konnten.

Im Jahr 2016 wurden 16.855.789,06 € seitens der Tierseuchenkasse erstattet. Davon entfielen 13.082.063,92 € unmittelbar auf Verluste, die in 2016 entstanden sind. Der restliche Betrag in Höhe von 3.773.725,14 € resultiert aus Verbindlichkeiten aus Vorjahren, Auskehrungen von EU-Erstattungen sowie Beratungsleistungen. Die Kostenerstattungen für die Vorjahre sind noch nicht abschließend, da bis zum Ende 2016 Prüfungen und Verhandlungen nicht zum Abschluss kamen.

In dem Rechtsstreit der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe GmbH gegen die Umsatzbesteuerung des Verlustausgleiches vor dem Finanzgericht Hannover erging am 15.06.2016 unter dem Aktenzeichen 5 K 77/13 ein so genanntes Bescheidungs Urteil. Dem Finanzamt Cloppenburg wurde aufgegeben, die Umsatzsteuerbescheide aufzuheben und neu zu bescheiden. Gegen die Neubescheidung wurde von der Oldenburger Fleischmehlfabrik Kampe GmbH Klage erhoben. Mit einer Entscheidung des Gerichtes wird in 2017 gerechnet.

Die blauen Säulen in der Grafik 29. Ausgaben Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung bilden tendenziell die Verlustentwicklung, mit Ausnahme des noch nicht abgerechneten Jahres 2016, ab.

Seit 2013 ist ein Abfallen der Erlöse für Fette und Mehl zu verzeichnen.



Grafik 29. Ausgaben Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung

## Tierkennzeichnung

Schon im August 2015 wurde die Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Danach erfolgten seitens der Kommission drei Rückfragen, die sich in erster Linie mit dem § 6 der Beihilfesatzung "Kostenübernahme für Tierkennzeichnung" beschäftigten.

Die Kommission ist der Meinung, dass die von der Tierseuchenkasse finanzierte Tierkennzeichnung kein Instrument der Tierseuchenbekämpfung ist, sondern eine Investition zur Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs, insbesondere durch Senkung der Produktionskosten, Verbesserung und Umstellung der Produktion. Derartige Investitionsbeihilfen sind nur zu 40 % beihilfefähig.

Eine Notifizierung der Beihilfesatzung und die Beibehaltung einer Beihilfe im Rahmen der amtlichen Tierkennzeichnung waren nur möglich, weil die Tierseuchenkasse am Ende die von der EU gesetzten Rahmenbedingungen für die Gewährung von Beihilfen akzeptiert hat.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Gewährung von Beihilfen der amtlichen Tierkennzeichnung:

- Der Tierhalter trägt 60 % der Kosten der Tierkennzeichnungsmedien.
- Die Gewährung der Beihilfe ist an ein Antragsverfahren gebunden.
- Es muss vom Tierhalter bestätigt werden, dass sein Betrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen ist, das nicht in Schwierigkeiten ist und gegen ihn keine Rückforderungen von gewährten Beihilfen anhängig sind.
- Die Logistik der Ohrmarkenzuteilung und der Registrierung der Tiere wird als Beratung gesehen, die bis zu 1.500,00 € je Beratung beihilfefähig ist.

Um diese Bedingungen zu erfüllen, hat der V.I.T. w.V. in Verden ein System installiert, mit dem die Anträge gestellt, die notwendigen Erklärungen abgegeben und die Erhebung des Tierhalteranteils durchgeführt werden können. Dies wurde im Dezember 2016 freigeschaltet. Die Beschaffung der Ohrmarken erfolgt jetzt in einer Kooperation zwischen V.I.T. w.V. und der Tierseuchenkasse.

Für eine Übergangszeit erfolgt die Bestellung der Ohrmarken für die amtliche Kennzeichnung der Schweine noch über ein Bestellmodul auf der Homepage der Tierseuchenkasse unter Beteiligung der Veterinärämter, die in 2016 noch zuständig waren für die Zuteilung der Ohrmarken für diese Tierart. Dies wird in 2017 durch eine Änderung der Zuständigkeits-Verordnung wegfallen.

Bei **Rindern** werden als Kennzeichnungsmedien weiterhin die seit Juni 2010 genutzten Ohrmarken der Firma Caisley eingesetzt. Diese dienen nicht nur der beidseitigen Kennzeichnung, sondern weiterhin auch der Entnahme einer Gewebeprobe aus jedem Ohr zur Untersuchung auf die Bovine Virus Diarrhoe. Die Funktionsfähigkeit dieses Gewebeentnahmesystems ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Im Jahr 2016 wurden 984.000 Doppel-Ohrmarken beschafft und 186.319 Einzelohrmarken zur Ersatzkennzeichnung. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 80.000 Doppelohrmarken mehr und 6.626 Ersatzohrmarken weniger.

In Relation zur Menge der ausgelieferten Ohrmarken können die aufgetretenen Probleme bei Betrachtung der Gesamtmenge der an Rindern befindlichen Ohrmarken als gering (Verlustrate von 3,5 %) bewertet werden, aber die deutlich erhöhte Verlustrate im Vergleich zum Jahr 2013 (2,4 %) ist trotzdem ärgerlich, da in wenigen einzelnen Betrieben die Verlustrate einiger Ohrmarkenlieferungen bis zu 100 % beträgt. Dies hängt mit einem Produktionsfehler der Ohrmarken bestimmter Serien zusammen, der dazu führt, dass sich die Spitze des Ohrmarkendorns zerlegt und sich die beiden Ohrmarkenteile wieder trennen. Dieser Produktionsfehler ist von der Firma Caisley zugegeben und erläutert sowie die Ursache abgestellt worden. Die Mehrkosten durch die erhöhte Verlustrate werden von der Firma Caisley getragen.

Ein weiterhin auftretendes Problem besteht darin, dass die Stanzringe gelegentlich nicht fest genug auf dem Ohrmarkendorn sitzen, mit der Folge, dass eine Gewebeentnahme nicht gelingt.

Dieses Phänomen ist gegenüber 2015 weiterhin rückläufig und hat ursächlich auch mit Belastungen des Ohrmarkenpakets auf dem Weg vom V.I.T. w.V. zum Rinderhalter zu tun.

Zu Kennzeichnung der **Equiden** wurden auch in 2016 die in den Vorjahren beschafften Transpondersysteme der Firmen Allflex und Hauptner/Herberholz genutzt. Mit den Pferdezuchtverbänden gab es wiederum zahlreiche Diskussionen um die Auswahl der von der Tierseuchenkasse beschafften Transponder. Dies wurde auch noch durch den Umstand verschärft, dass die Produkte beider Firmen chargenbedingt Fehler und Materialschwächen aufwiesen. Die betroffenen Transpondersysteme wurden von den genannten Firmen kostenfrei ersetzt.

2016 wurden vom V.I.T. w.V. in Verden im Rahmen von 1.417 Zuteilungen 18.726 Transponder an die in Niedersachsen ansässigen Pferdezuchtverbände und 6.330 Transponder an nicht organisierte Pferdehalter verteilt. Mit den an die Pferdezuchtverbände abgegebenen Transpondern wurden ca. 7.000 in Niedersachsen und Bremen gehaltene Equiden gekennzeichnet.

Bei **Schweinen** gab es bereits in 2012 einen Wechsel des Ohrmarkentyps. Die Firma Merko erhielt Ende 2011 den Zuschlag für die Lieferung der Schweineohrmarken und bot eine weiterentwickelte Ferkelohrmarke an, die besser lesbar ist und eine geringere Verlustrate aufweist. Da die Bauweise der Ohrmarke verändert wurde, konnte die alte Zange nicht mehr eingesetzt werden und musste für die weitere Verwendung umgerüstet oder sogar neu beschafft werden.

Im Lieferangebot befinden sich sowohl die zwei Versionen der quadratischen Ferkel-Ohrmarke (24 x 24 mm und 30 x 30 mm) als auch die runde Ferkel-Ohrmarke sowie eine torbogenförmige große Ohrmarke zur Nachkennzeichnung der Sauen und Eber. Die bei der Tierseuchenkasse bearbeiteten Problemfälle im Rahmen der Schweinekennzeichnung bewegten sich zahlenmäßig und inhaltlich im normalen Rahmen.

Die Möglichkeit der Online-Bestellung wird zwar von einer steigenden Anzahl von Schweinehaltern genutzt, in der Mehrzahl aber immer noch über die Veterinärämter abgewickelt, die dazu auch das Online-Portal der Tierseuchenkasse nutzen.

Mit dem Wegfall der Zuständigkeit der Veterinärämter für die Zuteilung der Schweineohrmarken wird die Notwendigkeit der Nutzung des Internetportals steigen.

Im Jahr 2016 wurden 13.588.617 (- 15,9 %) Ferkelohrmarken ausgeliefert und 9.324 (- 13,9 %) große Ohrmarken zur Nachkennzeichnung der Zuchtschweine.

Die Kennzeichnung der **Schafe und Ziegen** erfolgte auch 2016 mit den Kennzeichnungsmedien der Firma Caisley. Bei Schafen, die älter als ein Jahr alt werden oder in den EU-Handel gehen, ist eine Kennzeichnung mit zwei Kennzeichnungsmedien vorgeschrieben. Eines der Kennzeichen muss einen Transponder enthalten, der sich in einer Ohrmarke oder einem Pansen-Bolus befindet. Von diesen Kennzeichnungsmedien mit Transponder wurden im Berichtsjahr vom V.I.T. w.V. im Rahmen von 1.725 Zuteilungen 83.834 Stück an die Schaf- und Ziegenhalter in Niedersachsen ausgegeben.

Für Schafe, die nicht älter als ein Jahr werden und nicht in den EU-Handel gehen, ist eine einseitige Bestandskennzeichnung mit einer weißen Ohrmarke ausreichend. Hierfür wurden im Berichtsjahr vom V.I.T. w.V. im Rahmen von 1.253 Zuteilungen 87.370 Ohrmarken den Schaf- und Ziegenhaltern in Niedersachsen zugeteilt.

Der V.I.T. w.V. erledigt als beauftragte Stelle des Landes die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden. Bei Rindern und Equiden versendet er auch die Kennzeichnungsmedien an die Tierhalter. Zusätzlich führt er auch Aufgaben im Rahmen der Registrierung und Bewegungsmeldung von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen durch. Für die Erledigung dieser Aufgaben zahlte die Tierseuchenkasse 2016 an den V.I.T. w.V. in Verden 2.601.249,74 € (+ 5,2 %).

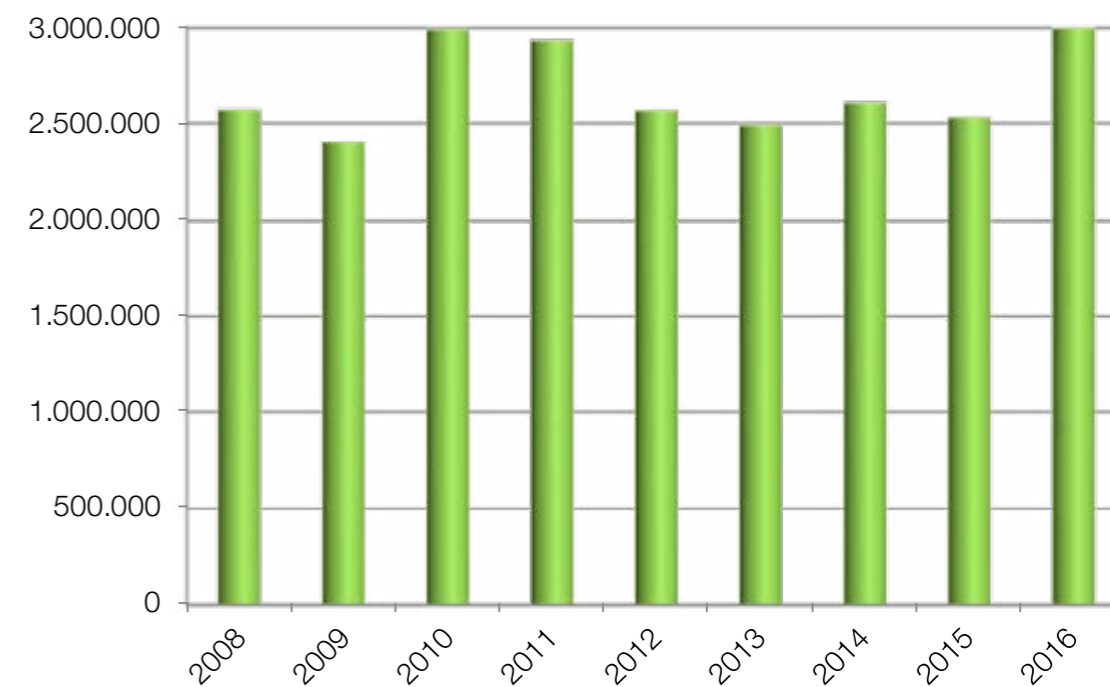
Die Kostensteigerung gegenüber 2015 ist insbesondere durch eine Steigerung der Fallzahlen bei den Rindern bedingt.

Die zum Teil drastische Erhöhung der Gebühren für die Zuteilung der Ohrmarken und der Bewegungsmeldungen gegenüber 2014 wirkte auch in 2016 fort. Diese Gebühren erhebt der V.I.T. w.V. auf Grundlage einer Landesverordnung.

Bis zum Jahr 2014 war dies die Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung (GOVet), die durch die Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) ersetzt wurde. Die GOVV ist seit dem 03.12.2014 in Kraft. Da die Abfassung der GOVV vier Jahre dauerte, sind in dieser Zeit keine Anpassungen der Gebühren erfolgt. Dies hatte zur Folge, dass mit den Gebühren nach der neuen GOVV Mindereinnahmen von vier Jahren nacherhoben werden mussten. Dies betrifft insbesondere die Gebühren für die Schafe, Ziegen und Equiden.

Da die Tierseuchenkasse diese Gebühren stellvertretend für die Tierhalter übernimmt, haben sich die Ausgaben in den maßgeblichen Haushaltstitel im Vergleich zu 2014 versechsfacht (Schafe und Ziegen) bzw. verdreifacht (Pferde). Die Kosten für die Bewegungsmeldung der Schweine haben sich dagegen auf null reduziert.

Mit einer Senkung der GOVV-Gebühren ist erst im Verlauf des Jahres 2017 zu rechnen.



Grafik 30. Ausgaben Tierkennzeichnung 2008 - 2016

# Tierseuchen- krisenmanagement



## Tierkörperbeseitigung

### Berechnung der Krisenkapazitäten

Die unschädliche Beseitigung von Tieren, die aufgrund von Tierseuchen getötet werden müssen, hat eine zentrale Rolle in einer erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung. Bei größeren Seuchenausbrüchen treten dabei ggf. große Mengen an zu beseitigenden Tierkörpern auf. Im Routineverlauf verfügen die niedersächsischen Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte (VTN) über Reservekapazitäten von ca. 1.000 Tonnen pro Tag. Auf der Basis des von Herrn Dr. Denzin erstellten Gutachtens zu epidemiologischen Verläufen der Leiterkrankungen

MKS, KSP, HPAI und LPAI sowie den entsprechenden Belastungsspitzen der VTN ist eine Erweiterung der Kapazitäten um ca. 800 Tonnen pro Tag aus veterinärfachlicher und ökonomischer Sicht sinnvoll.

Die VTN mit Standort in Niedersachsen erarbeiteten dazu Konzepte. Die Tierseuchenkasse befürwortet die Umsetzung dieser Erweiterung entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Eine zeitnahe Realisierung wird daher für erforderlich gehalten.

## Seuchenvorsorge

Die Seuchenvorsorgegesellschaften GESEVO und GSV halten mit dem beschafften Equipment und den vertraglich gebundenen Dienstleistern ein funktionierendes System zur Tötung und Räumung von infizierten Schweinen und Geflügel aufrecht. Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur effizienten Bekämpfung von Tierseuchen. Die Tierseuchenkasse bezuschusst weiterhin die

Beschaffung von Geräten, sofern der Ankauf von dem jeweiligen Lenkungsausschuss als zweckmäßig erachtet wird und den rechtlichen Vorgaben genüge tut. Gesondert davon werden die laufenden geprüften Sachkosten der Gesellschaften, Auslagen für Personal und Geräte-Standby sowie laufende Personalkosten von der Tierseuchenkasse bezuschusst.

### A) Geflügelseuchenvorsorge

Das Equipment der Seuchenvorsorgegesellschaften GESEVO und GSV wurde um eine mobile Elektrotötungsanlage sowie Fangkörbe erweitert. Des Weiteren wurden von der GESEVO CO<sub>2</sub>-Verdampfer beschafft.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2016 die Tiere aus 18 Beständen wegen Geflügelpest und ein Bestand wegen einer Infektion mit der gering pathogenen Variante des Aviären Influenzavirus getötet. Betroffen waren Puten, Legehennen, Masthähnchen und Enten.

Diese Fälle wurden seitens der Tierseuchenkasse im Rahmen der Finanzierung der Tötung, Reinigung und Desinfektion sowie der Entschädigung der Tierhalter begleitet.

In Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurden Geräte aus Mecklenburg-Vorpommern in Niedersachsen genutzt und umgekehrt kamen Geräte aus Niedersachsen für die Tötung eines HPAI-Ausbruchsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern zum Einsatz.

### B) Schweineseuchenvorsorge

Das Schweineseuchenvorsorgekonzept konnte weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2016 wurden für die Weiterentwicklung ein Einsatzanhänger

mit Schleusenfunktion, drei Defibrillatoren und zwei Transformatorenwagen sowie Tötungsboxen für Schweine beschafft.

### C) Wiederkäuserseuchenvorsorge

Mit dem Aufbau eines Seuchenvorsorgesystems für die Wiederkäuer wird sich die Tierseuchen-

kasse weiterhin beschäftigen. Ein Vergabeverfahren soll in 2017 durchgeführt werden.

# Beiträge und Gebühren



## Tierhalterbeiträge

Im Jahr 2016 sind die Beiträge für die Tierarten Rinder, Schweine sowie Pferde gesunken, für Schafe und zum Teil für das Geflügel mussten sie erhöht werden.

Die Senkung der Beiträge bei den Rindern resultierte aus den geringeren Kosten für Diagnostika und Untersuchungen sowie eine deutlich geringere Anzahl an BHV1-Impfungen. Durch das Ende der BHV1-Sanierung wurde die Differenzierung des Rinderbeitrages nicht fortgesetzt. Der Beitrag für alle Rinder wurde einheitlich auf 7,00 € festgelegt.

Trotz Steigerung der Kosten für die Kennzeichnung und Registrierung konnte der Beitrag bei den Pfer-

den von 3,75 €/Tier auf 2,00 €/Tier reduziert werden, da die notwendige Rücklagenhöhe bereits seit 2015 erreicht ist.

Bei den Schweinen reduzierte sich der Beitrag um 0,05 €/Tier auf 0,75 €/Tier, obwohl die angestrebte Rücklage noch bis 2020 aufgebaut wird.

Für Schafe und Ziegen musste die Rücklage aufgrund einer Neubewertung des Risikos deutlich erhöht werden. Die Anhebung resultiert ebenfalls aus der Erhöhung der Kosten für die Tierkörperbeseitigung, eingeplante Mittel für die Q-Fieber-Bekämpfung und die Seuchenvorsorge.

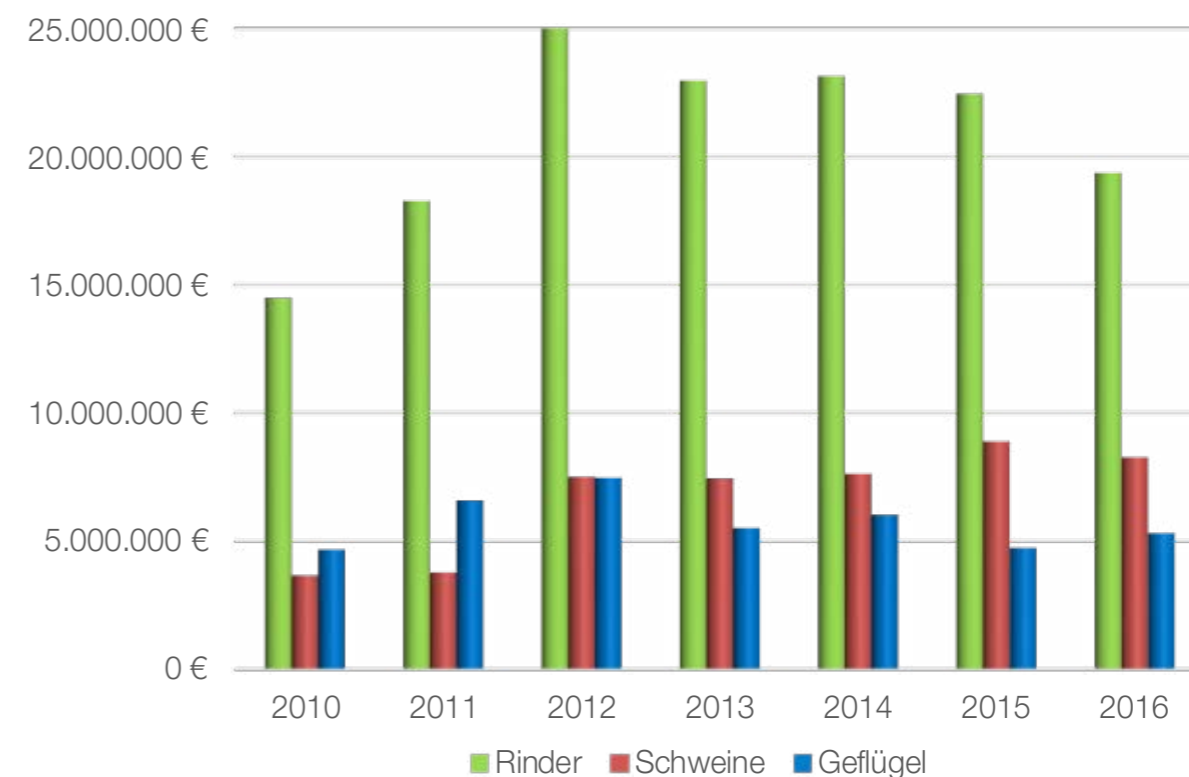
Weitere Gründe waren eine deutliche Steigerung der Gebühren für die Bewegungsmeldung in HI-Tier und die Zuteilung der Ohrmarken. Aufgrund der oben dargestellten Faktoren wurde der Beitrag für das Einzeltier von 1,20 €/Tier auf 1,85 €/Tier angehoben und der Mindestbeitrag bei Schafen und Ziegen auf 20,00 € pro Bestand/Jahr erhöht.

Aufgrund des steigenden Risikos von Ausbrüchen der Aviären Influenza beim Geflügel und der daraus resultierenden Kosten für die Tierkörperbeseitigung wurde beschlossen, das gesetzte Rücklagenziel stringent zu verfolgen und bis 2020 zu erreichen. Außerdem wirkten sich die Ausgaben für Untersuchungsprogramme und die Seuchenvorsorgegesellschaften beitrags erhöhend aus. Die Unterschiede in der Kalkulation der Beiträge bei den einzelnen Geflügelarten ergaben sich aus deren unterschiedlichem Wert sowie der verursachten Kosten insbesondere bei der Tierkörperbeseitigung.

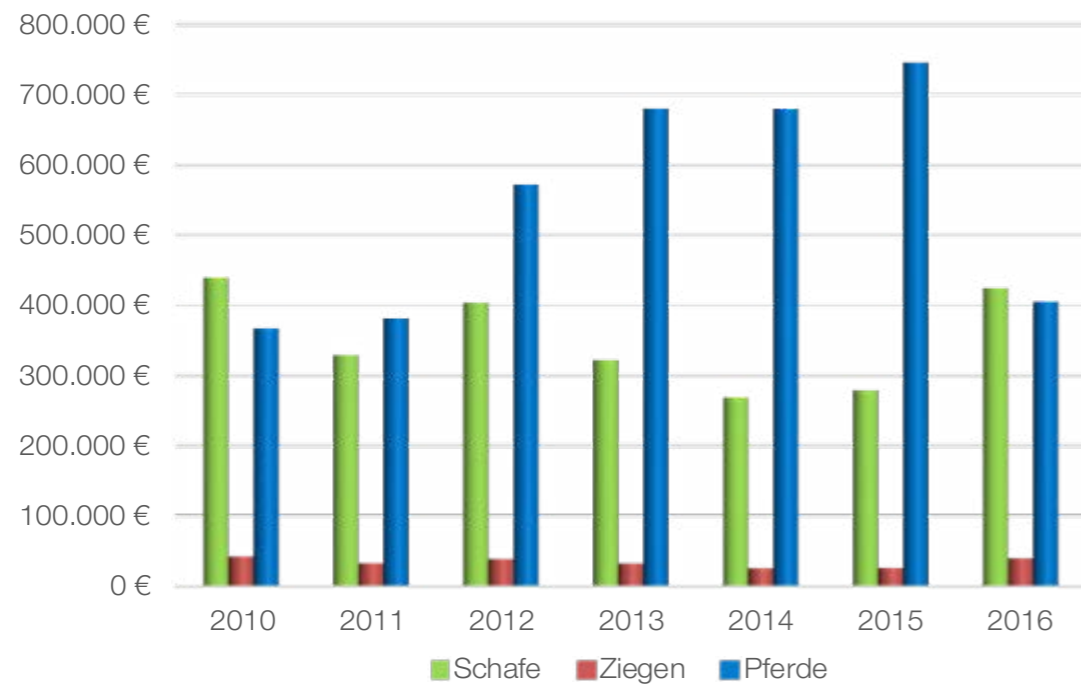
Der allgemeine Mindestbeitrag ist bei 10,00 € geblieben, nur für Schafe und Ziegen ist er auf 20,00 € gestiegen.

Zum Meldestichtag 03.01.2016 wurden 98.965 Meldekarten und infolge Nichtmeldung 14.443 Meldekartenmahnungen an Tierhalter versandt. 9.659 Tierhalter erhielten eine Beitragsmahnung wegen nicht gezahlter Beiträge, 2.892 Tierhalter eine 2. Mahnung. In 1.227 Fällen wurde ein Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Das Beitragsaufkommen betrug 34,86 Mio. €, in 2015 waren dies 38,05 Mio. €. Die größte Beitragseinnahme erzielten die Rinder mit 19,56 Mio. €, gefolgt von den Schweinen mit 8,36 Mio. €. Die Tierartengruppe Geflügel (inkl. Brütereien) erzielte 5,79 Mio. € an Beitragseinnahmen.



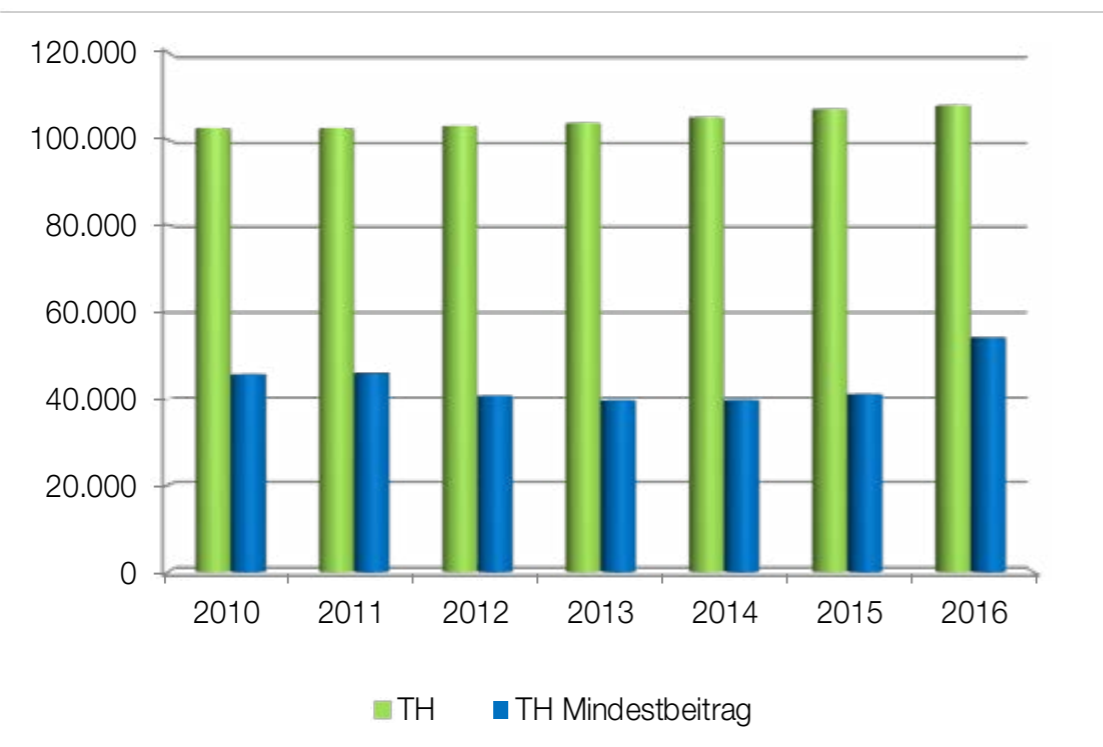
Grafik 31. Beitragsaufkommen 2010 - 2016 - Rinder, Schweine und Geflügel



Grafik 32. Beitragsaufkommen 2010 - 2016 - Schafe, Ziegen und Pferde

Insgesamt hat die Zahl der Tierhalter mit 107.942 zum 31.12.2016 gegenüber 107.099 zum 31.12.2015 weiter steigende Tendenz. Davon waren 753 aktive

Tierhalter im Land Bremen gegenüber 746 in 2015. 50,3 % der Tierhalter bezahlten ausschließlich den Mindestbeitrag (2015: 38,45 %).



Grafik 33. Entwicklung Tierhalterzahlen und Mindestbeitrag 2010 - 2016

Im Meldelauf 2016 für Viehhandelsunternehmen wurden 509 aktive Viehhandelsbetriebe zur Meldung aufgefordert. Im Jahr 2015 waren es noch 519. Es wurden insgesamt 29.101.717 umgesetzte Tiere gemeldet, dies ist etwas weniger als im Vorjahr (2015: 30.389.325).

Dabei bildeten die Schweine mit 22.029.825 und die Legehennen mit 5.125.337 umgesetzten Tieren wiederum die umsatzstärksten Tierarten. Der Anteil der Viehhandelsbeiträge am Gesamtaufkommen war mit 413.067,82 € deutlich geringer als im Vorjahr (2015: 480.890,94 €).

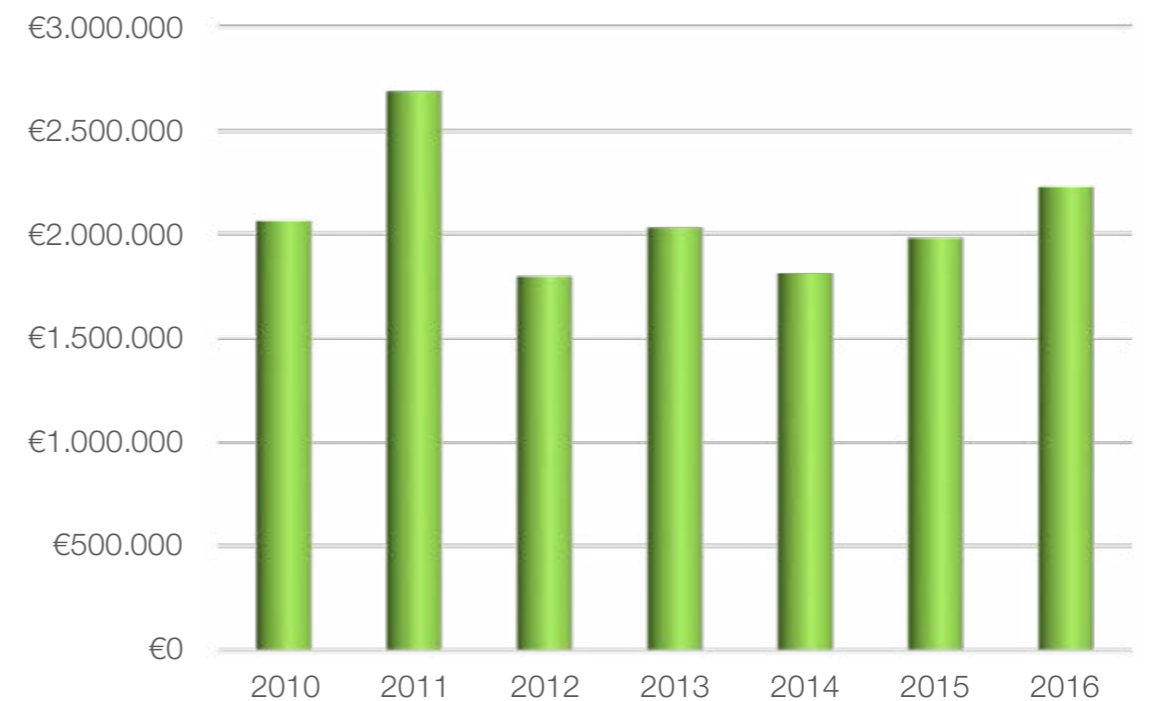
### 25 %-Anteil der Tierhalter bei der Tierkörperbeseitigung

Im Jahr 2016 wurden 753.175 Datensätze von Tierkörperbeseitigungsanstalten als Grundlage für die Abrechnung des 25%igen Beseitigungskostenanteils an die Tierseuchenkasse übermittelt. Daraus resultierten 60.623 Gebührenbescheide an Tierhalter. 25.120 Abholungen von 9.618 Tierhaltern aus 2016 wurden bisher nicht abgerechnet, da die Gebühr unter dem Mindestbetrag von 5,00 € pro Bescheid lag.

nach Prüfung zur Nachbearbeitung an die Tierkörperbeseitigungsanstalten zurück gesandt. Dies waren in 2015 noch 788 Datensätze. Das Gesamtgebührenaufkommen betrug im Jahr 2016 insgesamt 2.233.301,09 € gegenüber 1.979.375,57 € in 2015. Diese Veränderung war durch den Anstieg der Falltiergebühren bedingt.

29.686 Datensätze waren bei der Importprüfung fehlerhaft und wurden manuell nachbearbeitet. Im Jahr 2015 waren es noch 29.702 Datensätze. Die Importprüfung beinhaltet einen Abgleich der Abholdaten mit den Meldedaten sowie mit den Tierhalterstammdaten. 603 Datensätze wurden

Diese erhöhten sich bei der Tierart Rind von 0,008 € pro kg abgeholter Rohware in 2015 auf 0,013 € pro kg in 2016. Bei den Tierarten Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel, Equiden und sonstigen Falltieren (Lagomorpha, Gehegewild) waren die Gebühren mit 0,022 € pro kg ebenfalls höher als im Vorjahr 2015 mit 0,020 € pro kg.



Grafik 34. Gebührenaufkommen 2010 - 2016

## Einzahlungen

Der Kassenstand für das Jahr 2016 mit Stand vom 02.01.2017 weist Beitragsreste in Höhe von 268.695,80 € aus. Dies entspricht 0,77 % des Beitragsolls. Im Jahr 2015 lag der Wert bei 0,51 %. Bei den Gebühren für die Tierkörperbeseitigung

beträgt der ausstehende Gebührenrest 13.916,35 € für 2016 (0,62 %) gegenüber 14.086,72 € in 2015 (0,71 %). Der Gesamtbeitragsrest seit 1995 beträgt 395.390,73 €.

Beitragsoll	34.772.738,01 €
Beitragsist	34.504.042,21 €
Beitragsrest 2016	268.695,80 €

Grafik 35. Kassenstand Beiträge 2016 (per 02.01.2017)

Im Einzahlungsbereich kam es in 2016 bei den Tierhalterbeiträgen zu 516 Rücklastschriften, diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2015: 553). Bei den Rechnungskunden fielen in den zahlungsstärksten Monaten Februar und März 2016 insgesamt 5.446 manuelle Zahlungsvorgänge an, die aufgrund fehlender oder unvollständiger Angaben nicht automatisiert verbucht werden konnten.

Dies waren im Vergleichszeitraum des Vorjahres mehr manuelle Buchungen (2015: 5.238).

Die Anzahl der von den Tierhaltern erteilten SEPA-Mandate für Beiträge betrug 2016 57.044 und für TKB-Gebühren 10.475. Damit hat sich die Zahl der erteilten SEPA-Mandate im Beitragsbereich um 2.044 im Vergleich zu 2015 erhöht.

## Übersicht der Verwaltungszwangsverfahren

Fällige, offene Forderungen gegen Tierhalter und Viehhändler werden nach Mahnung mittels Amtshilfeersuchen über Drittbehörden vollstreckt. Die Anzahl der im Jahr 2016 eingeleiteten Verwaltungszwangsverfahren sank mit 1.227 Fällen gegenüber 2015 (1.405 Fälle). Dabei konnten 769 Vollstreckungen erfolgreich abgeschlossen werden, während 383 Verfahren noch andauern.

Bisher endeten 75 Verfahren für 2016 ohne Erfolg, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren dies 68 Fälle.

Status	Anzahl der Fälle	Betrag
Erfolgreich	769	352.099,85 €
Erfolglos	75	15.885,81 €
Laufend	383	129.563,62 €
<b>Summe</b>	<b>1.227</b>	<b>497.549,28 €</b>

Grafik 36. Vollstreckungen 2016 - Übersicht

# Geldanlage und Rücklagenentwicklung

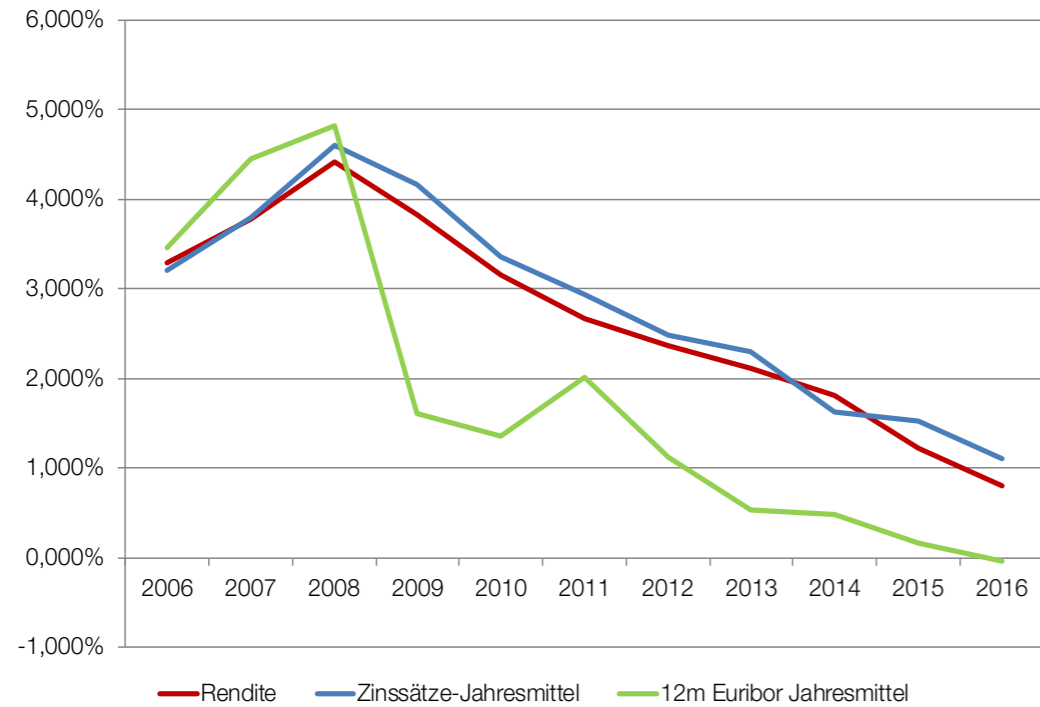


Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2016 entsprechend der Hauptsatzung eine sehr konservative und sichere Anlagestrategie verfolgt. Von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 166.769.283,15 € waren am 31.12.2016 insgesamt 150.500.000,00 € in Termingeldern, 10,0 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 6,1 Mio. € als Tagesgelder in 29 Tranchen bei 13 verschiedenen Banken angelegt. Die restlichen 169.283,15 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der Nord/LB und der Commerzbank.

Die Anlage erfolgte ausschließlich bei Banken, die Mitglieder im Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes deutscher Banken oder durch die

Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe geschützt sind. Bezogen auf den durchschnittlichen Vermögensstand der Tierseuchenkasse im Jahr 2016 wurde mit der Anlagestrategie eine Rendite von 0,8 % erzielt.

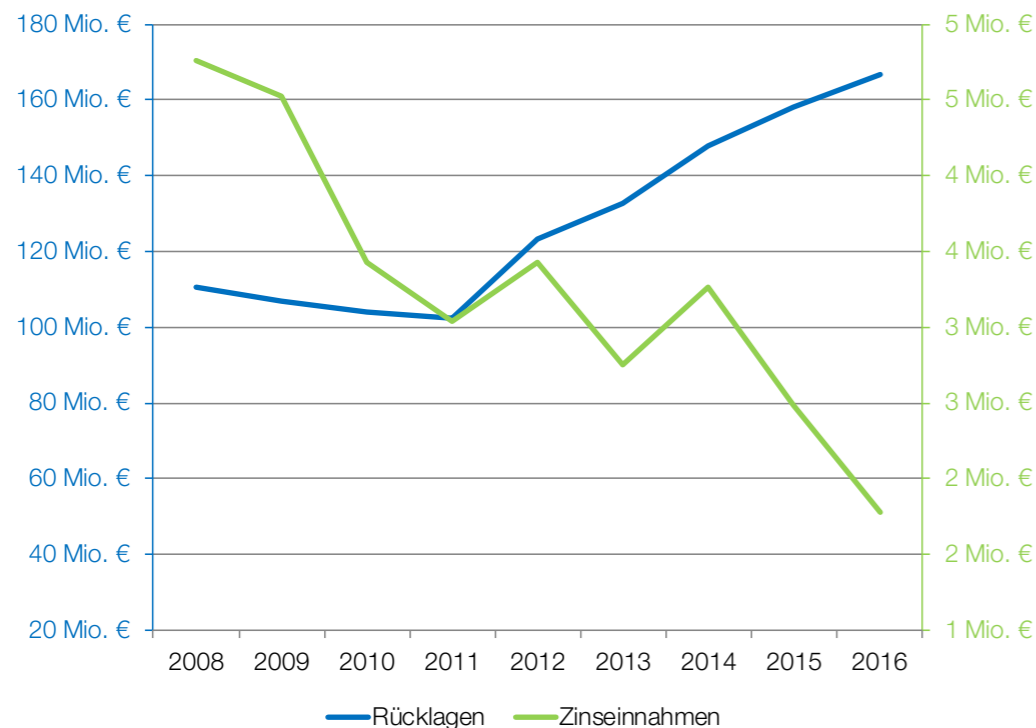
Unter dem Eindruck der Gefahr von Negativzinsen auch auf Einlagen der Tierseuchenkasse und dem sonstigen schlechten Marktumfeld kann das erzielte Ergebnis als gut beurteilt werden. Für die nächsten Jahre kann eine sichere Prognose der Entwicklung nicht abgegeben werden. Möglicherweise ist mit Anhebungen der Leitzinsen in Amerika zu rechnen. Diesem Trend wird sich die EZB nicht noch viel länger widersetzen können.



Grafik 37. Entwicklung der Rendite aus der Anlage der Rücklagen

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 1.778.121,36 € (2015: 2.481.373,86 €).

Das sind trotz gestiegener Rücklagenhöhe 28 % weniger als im Vorjahr, was das sehr niedrige Zinsniveau am Geldmarkt widerspiegelt.



Grafik 38. Entwicklung der Zinseinnahmen aus der Anlage der Rücklagen

Auf den Girokonten der Tierseuchenkasse bei der Commerzbank und der Nord/LB fallen seit 2016 Geldverwahrungsgebühren an, sobald die Einlage größer als 1 Mio. € ist.

Die Hauptsatzung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse schreibt in § 11 vor, dass die notwendigen Rücklagen aus dem Beitragsaufkommen der einzelnen Tierarten gebildet werden. Dabei wird nicht konkret beziffert, was unter dem Begriff "notwendig" zu verstehen ist. Schon in der 4. Wahlperiode der Tierseuchenkasse wurde durch Auswertung des Schweinepest-Seuchenzuges in den 90er Jahren errechnet, dass die Anwendungen der Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der KSP seinerzeit 4 % des Wertes aller Schweine in Niedersachsen ausmachte. Diese Definition "notwendig" wurde als Maßzahl für die Planung der zukünftigen Rücklagenhöhe gewählt. Sie hat den Vorteil, dass sich die notwendige Höhe der Rücklage immer flexibel an die aktuelle Tierzahl einer Tierart angleicht. Die Anzahl der Tiere in Niedersachsen beeinflusst das Leistungsrisiko der Tierseuchenkasse in besonderem Maß.

Diese 4 % waren bei Schweinen und Schafen bereits 2002 und beim Geflügel 2007 erreicht. Durch steigende Tierzahlen und nicht entsprechende Aufstockung der Rücklage und durch seuchenbedingte Entnahmen sank die Quote wieder unter 4 %.

Für Pferde und Geflügel wurde abweichend ein anderer Prozentsatz festgelegt. Da bei den Pferden nicht von einem Seuchengeschehen wie bei der Schweinepest auszugehen ist, wird für diese Tierart ein Prozentsatz von nur 0,5 % festgelegt.

Beim Geflügel zeigt die Erfahrung aus dem LPAI-Geschehen in Cloppenburg in den Jahren 2008 und 2009, dass eine Festlegung auf 4 % des Wertes allen Geflügels als Rücklage nicht ausreichend sein wird, um ein akutes Seuchengeschehen schnell und erfolgreich bekämpfen zu können. Die Auswertung dieses Seuchengeschehens zeigte, dass beim Geflügel 7 % des Wertes allen Geflügels als notwendige Rücklagenhöhe angenommen werden muss.

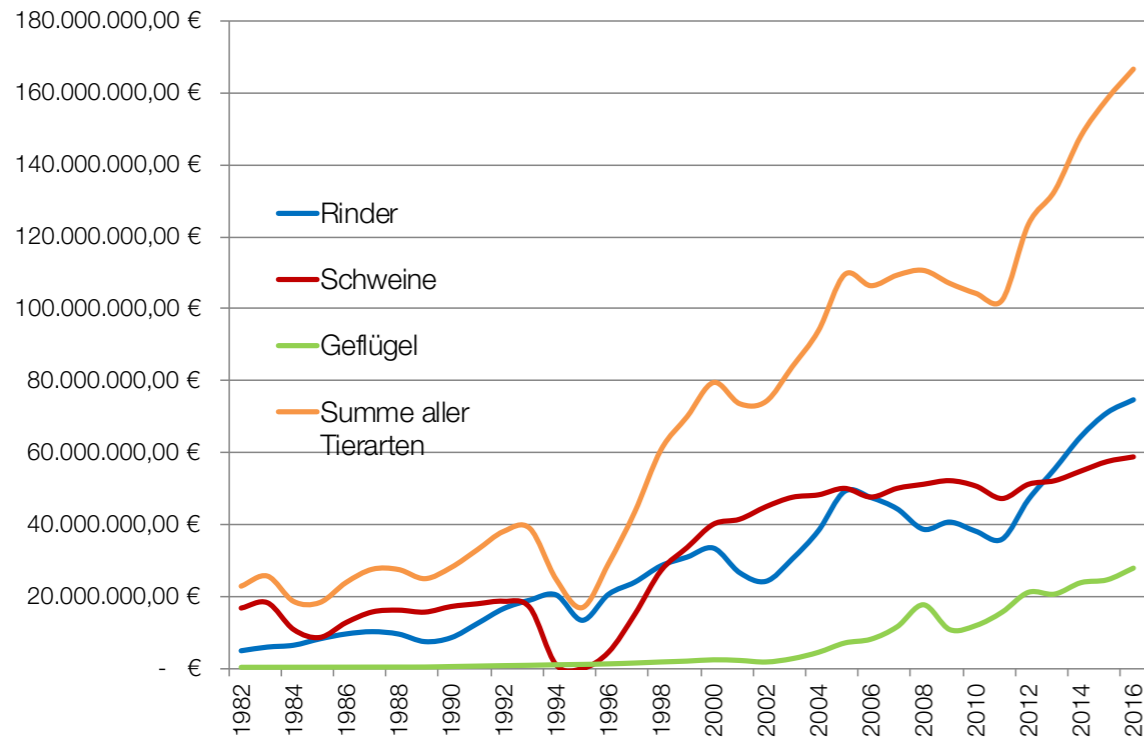
Zur Absicherung der von der Tierseuchenkasse berechneten Zielgrößen der Rücklagenhöhe je Tierart wurde 2014 der Auftrag an Herrn Dr. Denzin vergeben, die Höhe der erforderlichen Rücklage auf Grundlage eines stochastischen Rechenmodells zu berechnen unter Berücksichtigung des Ausbruchs der MKS, der Infektiösen Anämie der Einhufer, der KSP, der LPAI und der HPAI.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen wurden 2015 dem Vorstand und Verwaltungsrat vorgestellt und führten zu einer Neubewertung der notwendigen Höhe der Rücklagen je Tierart. Die Berechnungen von Herrn Dr. Denzin zeigten, dass die Rücklagenhöhe bei Rindern und Schweinen den 2012 gesetzten Zielen entspricht, bei Pferden von 4 Mio. € auf 3 Mio. € gesenkt werden kann und bei Schafen und Ziegen von 1,5 Mio. € auf 2,0 Mio. € und beim Geflügel von 25 Mio. € auf 32 Mio. € angehoben werden sollte.

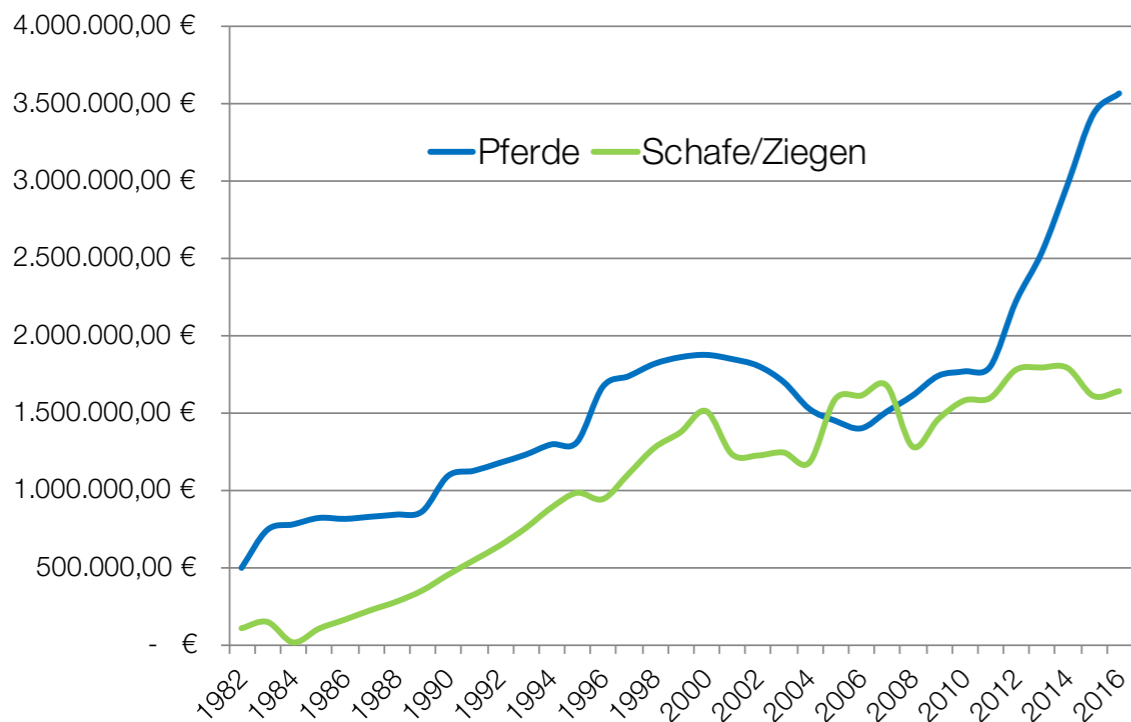
In seiner Sitzung am 22.04.2015 beschloss der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes folgende Zielgrößen und Zeitpunkte, wann diese erreicht werden sollten:

Tierart	Zielgröße	Zeithorizont	Stand 2016
Rind	84 Mio. €	2020	74,5 Mio. €
Pferd	3 Mio. €	2017	3,5 Mio. €
Schwein	60 Mio. €	2017	59 Mio. €
Schaf/Ziege	2 Mio. €	2020	1,6 Mio. €
Geflügel	32 Mio. €	2020	27,8 Mio. €

Grafik 39. Rücklagen Zielgrößen und Zeitpunkte



Grafik 40. Rücklagenentwicklung Rind, Schwein, Geflügel



Grafik 41. Rücklagenentwicklung Pferde, Schafe und Ziegen

# Haushalt



Für die Haushaltsführung und die Rechnungslegung der Nieders. Tierseuchenkasse gilt die kamerale Haushaltssystematik des Landes Niedersachsen (§ 105 LHO, § 13 I Hauptsatzung) sinngemäß.

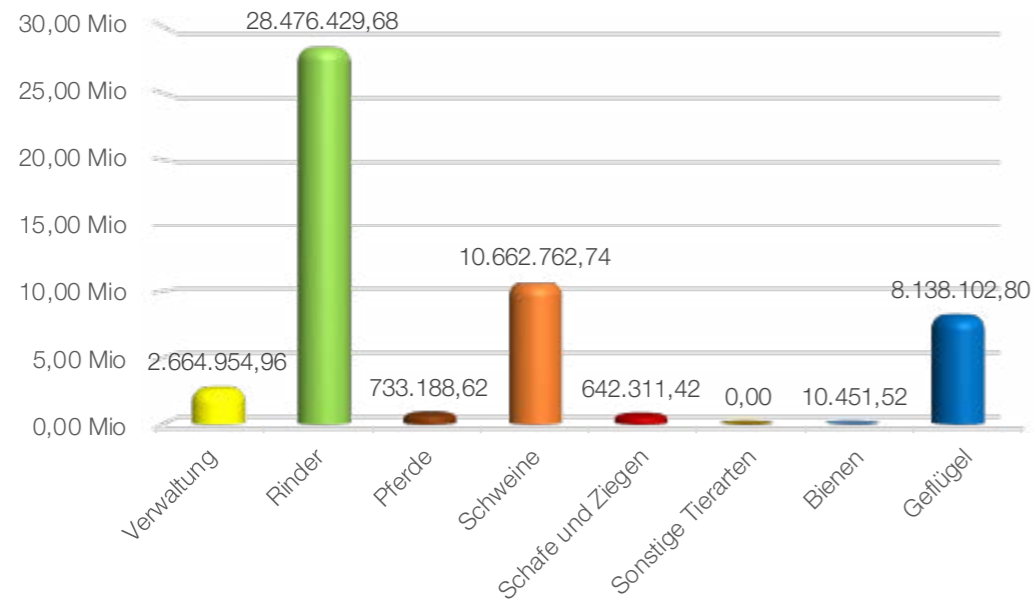
Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit Gesamteinnahmen von 51.332.808,14 € und Gesamtausgaben von 51.163.524,99 € sowie einem Kassenstand am 31.12.2016 i. H. v. 169.283,15 € ab.

## Gesamteinnahmen

Im Jahr 2016 betragen die Beiträge der Tierbesitzer 71,62 % der Gesamteinnahmen. Das Land Niedersachsen erstattete der Tierseuchenkasse die Kosten für die Entschädigungen (2.054.782,85 €) und die Beihilfen der vorbeugenden Seuchenbekämpfung (5.847.912,52 €) zur Hälfte (gesamt: 7.902.695,38 €). Die Freie Hansestadt Bremen erstattete 50 % der Entschädigungszahlungen (428,16 €) und der Kosten der vorbeugenden

Seuchenbekämpfung (9.869,70 €) in Bremen (gesamt: 10.297,87 €). Aus der Kofinanzierung der Entschädigungen und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 1.535.969,33 € eingenommen. Als Zinsen aus der Rücklagenanlagen wurden 1.778.121,36 € vereinnahmt. Der als Gebühren von den Tierhaltern direkt vereinnahmte Anteil der Tierkörperbeseitigungskosten lag bei 2.233.301,09 €.





Grafik 42. Gliederung der Einnahmen nach Kapiteln

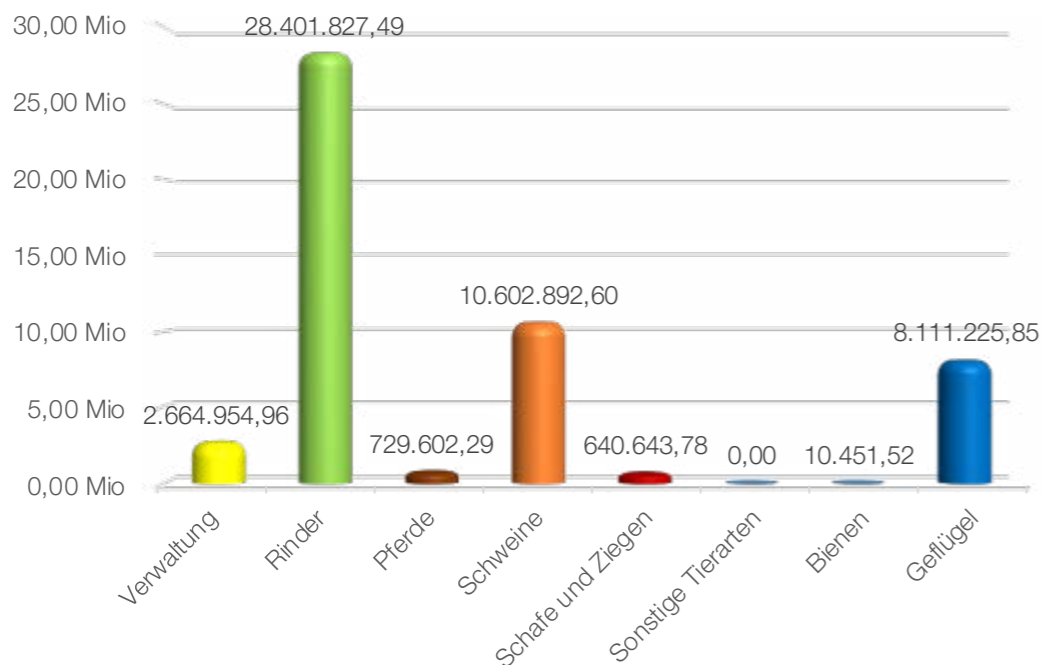
### Gesamtausgaben

Der größte Ausgabenblock der Nettoausgaben im Haushalt 2016 umfasst ohne Berücksichtigung der Zuführung an die Rücklage und interner Verrechnungen mit 16.855.789,06 € die Tierkörperbeseitigung. Bei den einzelnen Tierhaushalten nahmen die Erstattungen für die Tierkörperbeseitigung 16,5 % bei den Rindern, 38,6 % bei den Schafen/Ziegen, 72,4 % bei den Schweinen, 61,8 % bei den Pferden und 46,9 % beim Geflügel ein. Die vorbeugende Seuchenbekämpfung nimmt mit 28,9 % einen großen Teil der Ausgaben in Anspruch.

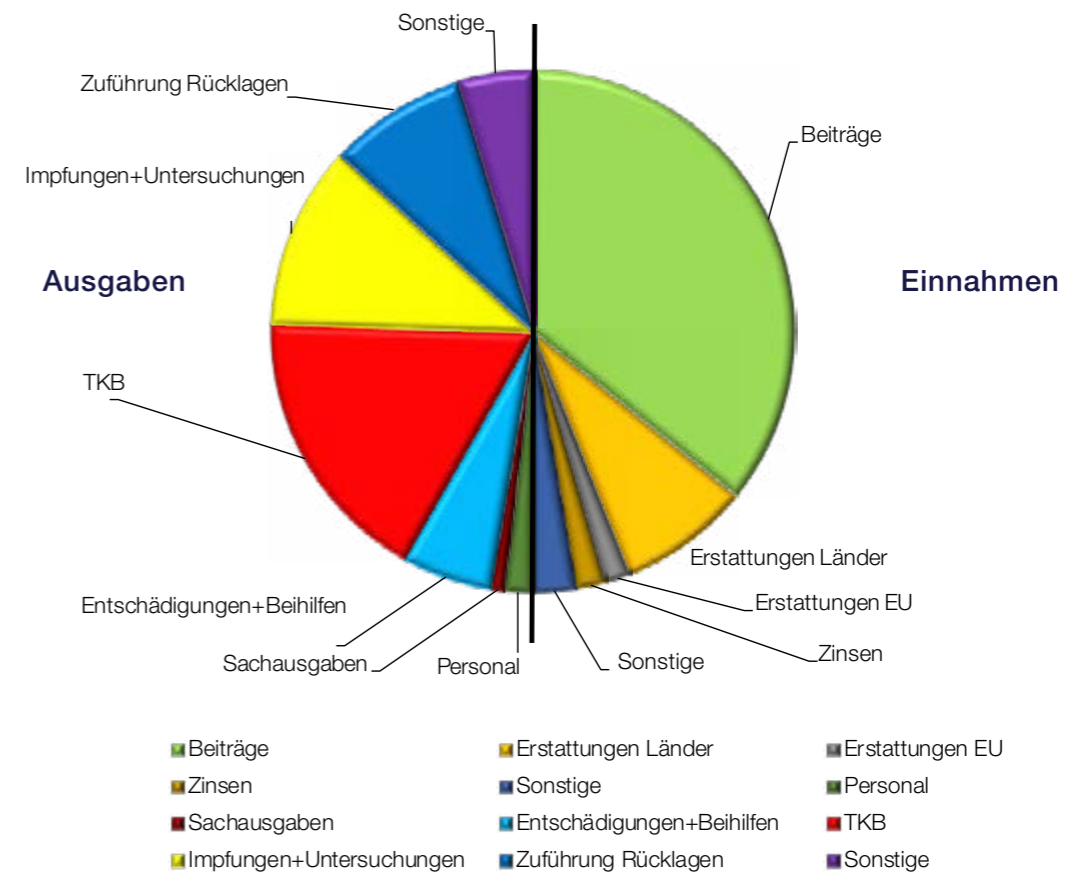
Die Leistungen für Tierverluste (Entschädigungen, Beihilfen, Härtebeihilfen) liegen bei 11,29 %.

In die Zukunftsvorsorge investiert die Tierseuchenkasse Ausgaben für die Forschungsvorhaben, die Seuchenvorsorge und die Zuführungen an die Rücklage i. H. v. 19,56 % der Ausgaben.

Die Personalausgaben beliefen sich auf 3,68 % und die Sachausgaben auf 1,81 % (gesamt: 2.664.954,96 €) von den Nettoausgaben.

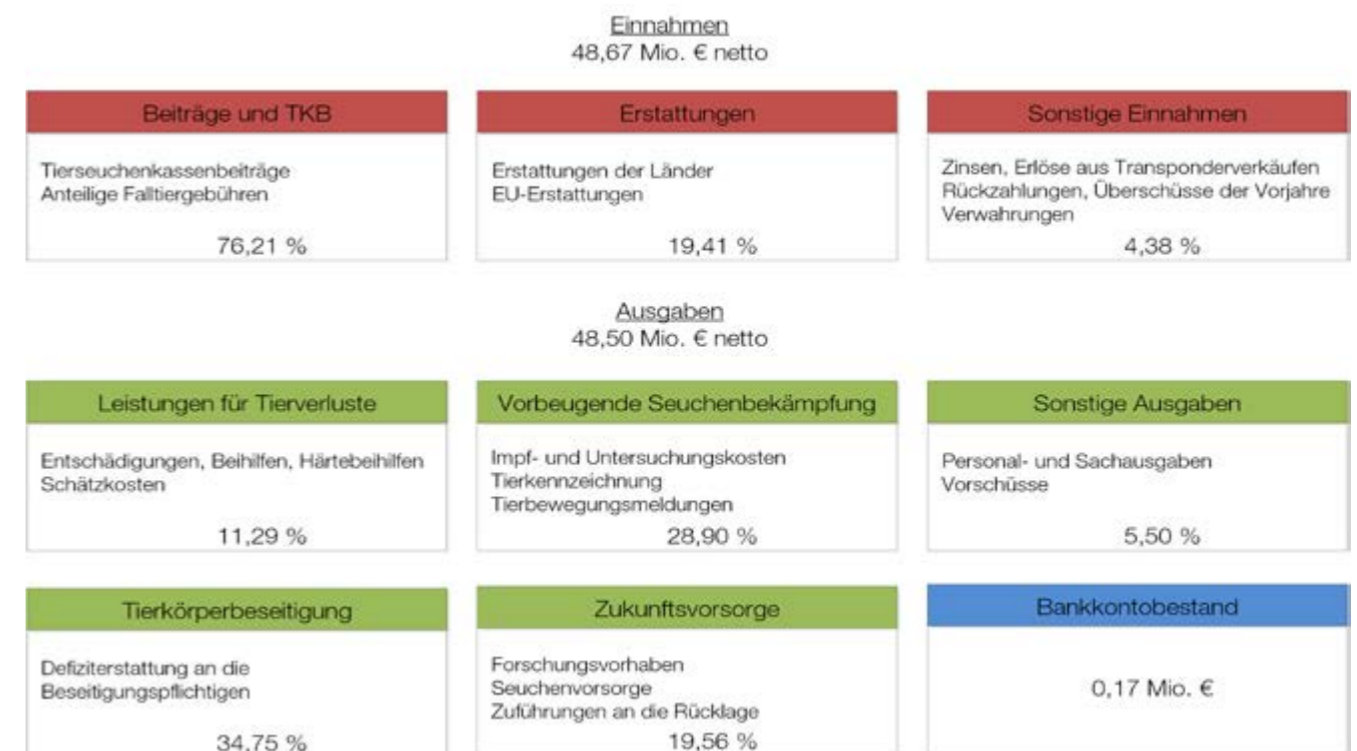


Grafik 43. Gliederung der Ausgaben nach Kapiteln



Grafik 44. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016 (bereinigt um Verrechnungen):



Grafik 45. Verteilung der Einnahmen und Ausgaben 2016

# EDV



Durch die Einstellung eines neuen EDV-Mitarbeiters zum 01.01.2016 wird die Internetseite jetzt vollständig im Hause gewartet und weiter entwickelt. Die Vereinfachung des Registrierungs- und Passwortvergabeverfahrens führte zu einer Steigerung der im Internet vorgenommenen Tierzahlmeldungen um 8.190 auf nunmehr 33.118 Onlinemeldungen (+ 32,85 %).

Trotz des krankheitsbedingten siebenmonatigen Ausfalls des EDV-Leiters konnten auftretende Probleme schnell beseitigt werden, der Routinebetrieb lief ohne Beeinträchtigungen.

Es wurde ein neues Mitarbeiter-Wiki eingerichtet und redaktionell aufbereitet, welches ein umfangreiches Wissensmanagement zur Verfügung stellt und so auch die Einarbeitung und Einweisung neuer Mitarbeiter und Referendare schneller ermöglicht.

Im Hinblick auf die erheblich gestiegene Gefahr durch Schadsoftware hat die EDV-Abteilung neben einer Überprüfung des Sicherheitskonzeptes und permanenter Kontrolle der Systeme insbesondere durch Unterweisung der IT-Anwender die Sicherheitssituation weiter verbessert. Zudem wurde die Dokumentation der hauseigenen Software intensiv fortgesetzt.

# Personal

## Stellenplan

Am 31.12.2016 beschäftigte die Tierseuchenkasse 32 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 29), davon 9 im Beamtenverhältnis.

Es werden variable Arbeitszeiten in Form der Funktionszeit sowie unterschiedliche Teilzeitmodelle genutzt. Zum Ende des Jahres 2016 waren es 11 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 10). Dies entspricht - auf Vollzeiteinheiten umgerechnet - einer Personalkapazität von insgesamt 27,07 Vollzeitstellen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag 2016 bei 12 Jahren und das Durchschnittsalter bei 42 Jahren. Zwei langjährige Mitarbeiterinnen haben aufgrund der Verkürzung ihres Arbeitsweges die Tierseuchenkasse verlassen. Trotz des angespannten Fachkräftearbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Hannover konnten 5 neue Mitarbeiter/-innen im Laufe des Jahres 2016 eingestellt werden.

Die Tierseuchenkasse verfügt über gut ausgebildetes und fachlich hoch spezialisiertes Personal unterschiedlicher Fachdisziplinen und Ausbildungsstände:

- Verwaltungsfachangestellte (davon 3 mit Verwaltungslehrgang II),
- Bankkauffrau/kaufmännische Angestellte
- Tierärzte/innen
- Juristinnen,
- Diplom Verwaltungswirte,
- Volkswirtin.

## Internes Wissensmanagement

Wie im Vorjahr wurden die Mitarbeiter durch den Besuch von externen und internen Fortbildungsveranstaltungen weiterqualifiziert. Schwerpunkte stellten dabei Softwareanwendung und das Vergaberecht dar.

## Vergaberecht

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wurde der Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der sog. EU-Schwellenwerte (derzeit 209.000 € netto für Liefer- und Dienstleistungen) einer umfassenden Reform unterzogen.

Damit wurden drei neue EU-Richtlinien über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen umgesetzt. Ab dem 18.04.2016 müssen alle Ausschreibungen elektronisch bekanntgegeben und die Vergabeunterlagen elektronisch bereitgestellt werden. In weiteren Schritten wird die elektronische Annahme von Angeboten, Teilnahmebestätigungen und Interessenbestätigungen sicherzustellen sein.

Somit wird zukünftig bei europaweiten Ausschreibungsverfahren die gesamte Kommunikation und der gesamte Datenaustausch ausschließlich mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel abzuwickeln sein (eVergabe).

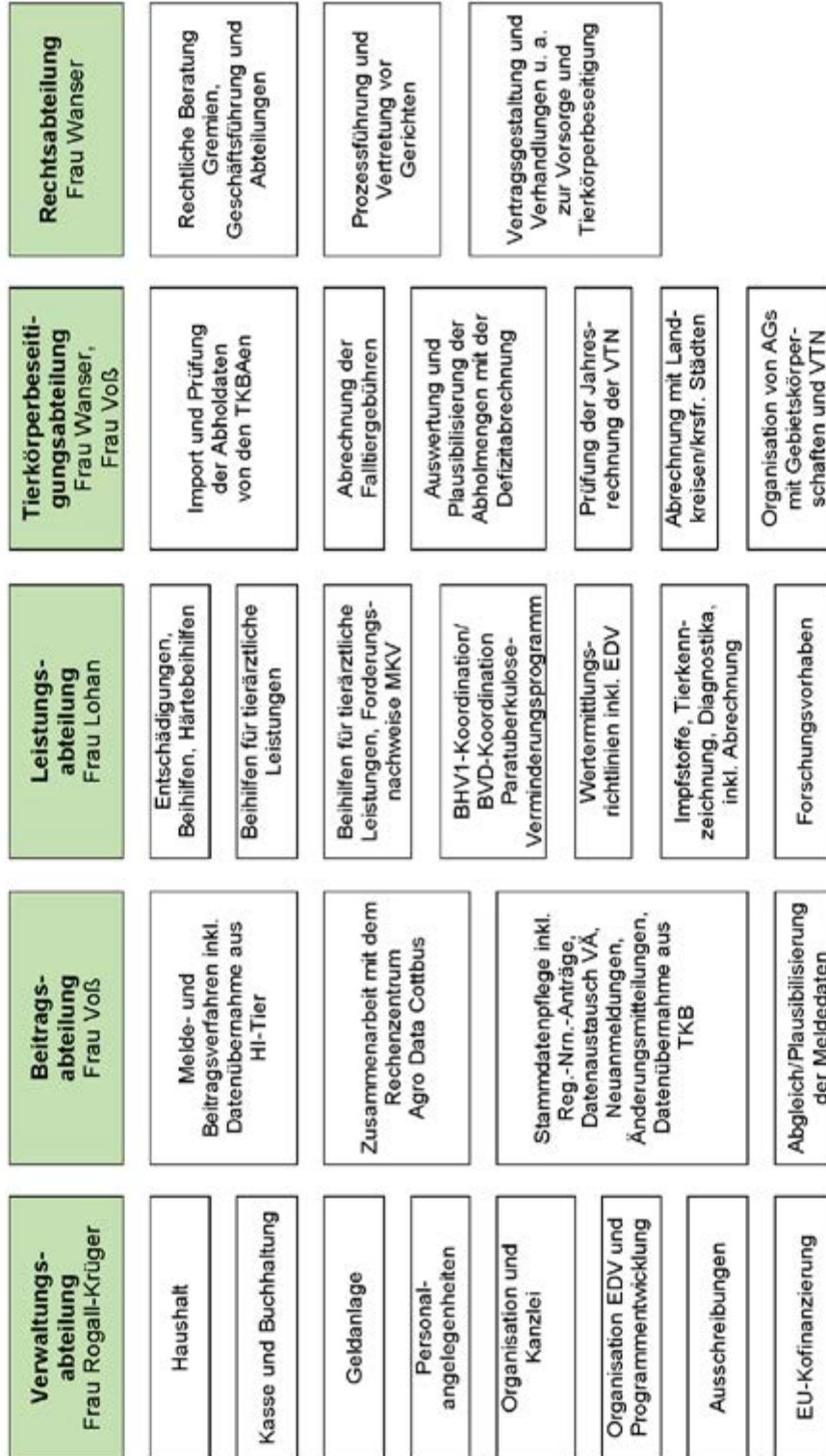
Die Ausschreibungsunterlagen der Nieders. Tierseuchenkasse werden digital und kostenfrei für die Bieter zum Download über das Auftragsportal des Deutschen Ausschreibungsblattes ([www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)) zur Verfügung gestellt.

### Impressionen von der 50-Jahr-Feier am 25.08.2016 in Großgoltern



**Geschäftsführung**  
Frau Dr. Gerdes, Herr Dr. Dieckhoff

Stand: 23.03.2017



Grafik 46. Organigramm der Nieders. Tierseuchenkasse



## Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/70156-0  
E-Mail: [info@ndstsk.de](mailto:info@ndstsk.de)  
[www.ndstsk.de](http://www.ndstsk.de)

April 2017

